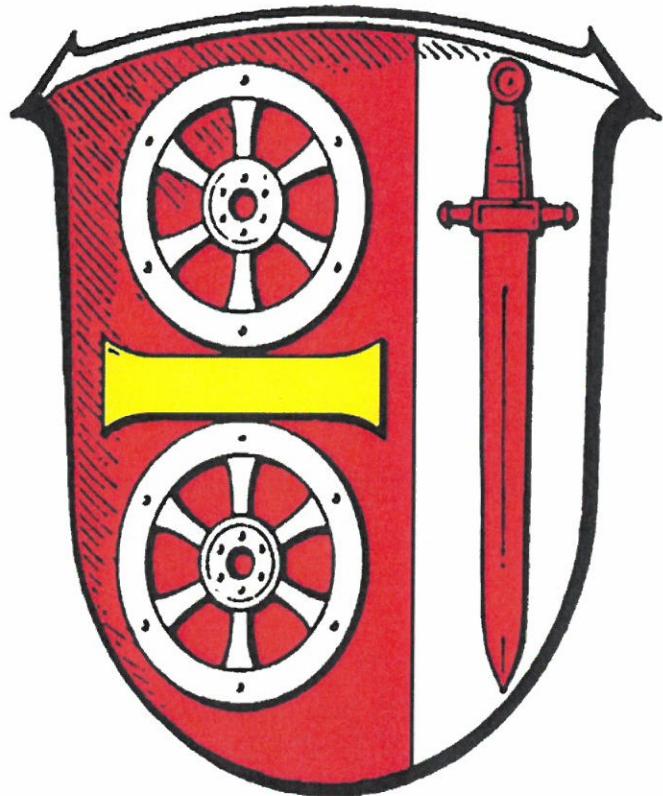


Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020



Stadt Lorch



Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss der Stadt Lorch

	Seite
1. Vermögensrechnung / Schlussbilanz (Muster 20)	3 - 5
2. Ergebnisrechnung / Gewinn- u. Verlustrechnung (Muster 15)	6
3. Finanzrechnung / Mittelflussrechnung (Muster 16)	7 - 8
4. Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Lorch	9 - 35
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	9 - 10
4.2 Erläuterungen zu den Vermögenspositionen des Jahresabschlusses	10 - 28
4.3 Erläuterungen zu den Ergebnispositionen des Jahresabschlusses	29 - 32
4.4 Erläuterungen zu den Finanzpositionen des Jahresabschlusses	32 - 33
4.5 Sonstige Angaben	33 - 35
Anlagenspiegel	36
Forderungenspiegel	37
Rückstellungsspiegel	38
Verbindlichkeitenspiegel	39
5. Lage- und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Lorch	40 - 63
5.1 Vorbemerkungen	40
5.2 Geschäftsverlauf	40 - 59
5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	59 - 60
5.4 Risikoberichterstattung	60 - 63

Jahresabschluss 2020 der Stadt Lorch

1. Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Lorch

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	39.314.312,19	39.968.301,76
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	671.411,92	472.770,01
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	930,63	5.661,98
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	670.481,29	467.108,03
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	38.054.562,88	38.919.067,65
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	2.353.871,63	2.347.584,43
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	9.904.398,85	10.173.488,87
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	23.922.533,36	24.152.779,85
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	259.636,54	308.087,71
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäfts ausstattung	1.357.807,92	1.467.395,55
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.314,58	469.731,24
16	1.3 Finanzanlagevermögen	588.337,39	576.464,10
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	450.262,87	450.262,87
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.352,26	121.814,29
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	3.722,26	4.386,94
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	1.029.226,64	1.171.202,04
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	829.984,67	1.082.543,29
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	336.831,85	279.868,21
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnл. Abgaben, Umlagen	191.465,33	389.574,13
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.633,53	144.498,79
30	2.3.4 F. geg. verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	11.624,17	17.364,95
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	273.429,79	251.237,21
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	199.241,97	88.658,75
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	76.005,07	83.645,81
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	40.419.543,90	41.223.149,61
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-14.794.506,39	-14.723.234,16
42	1.1 Netto-Position	-9.196.638,33	-9.196.638,33
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-5.526.595,83	-5.666.613,97
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-4.676.899,45	-4.921.806,07
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-849.696,38	-744.807,90
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020 der Stadt Lorch

1. Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Lorch

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
50	1.3 Ergebnisverwendung	-71.272,23	140.018,14
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-71.272,23	140.018,14
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	181.532,24	244.906,62
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-252.804,47	-104.888,48
57	2 Sonderposten	-12.178.651,16	-12.478.548,21
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-11.668.308,81	-12.024.759,05
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-10.282.776,24	-10.652.609,03
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-31.334,59	-33.528,73
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.354.197,98	-1.338.621,29
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-510.342,35	-453.789,16
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-5.165.922,79	-5.143.120,25
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-4.827.122,59	-4.820.903,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-184.300,00	-168.300,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfallddep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-154.500,20	-153.917,25
69	4 Verbindlichkeiten	-7.840.853,66	-8.435.662,26
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-6.784.951,77	-6.440.508,90
71A	davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	-8.042,13
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-6.784.951,77	-6.432.466,77
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-6.453.576,77	-6.070.008,90
72A	davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	-8.042,13
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-6.453.576,77	-6.061.966,77
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-331.375,00	-370.500,00
73A	davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-331.375,00	-370.500,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
74A	davon: Vortagswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-556.925,48	-1.561.859,95
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-556.925,48	-1.561.859,95
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-204.359,94	-171.108,47
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-154.167,45	-131.274,70
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuерähnl.Abgaben	-20.587,48	-7.611,86

Jahresabschluss 2020 der Stadt Lorch

1. Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Lorch

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-6.865,64	-4.561,77
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-6.865,64	-4.561,77
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-112.995,90	-118.736,61
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-439.609,90	-442.584,73
83	Summe Passiva	-40.419.543,90	-41.223.149,61

Jahresabschluss 2020 der Stadt Lorch

2. Ergebnisrechnung / Gewinn- u. Verlustrechnung (Muster 15)

Stadt Lorch

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebene r Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-391.477,02	-445.819,79	-458.718,00	12.898,21
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.682.928,78	-1.297.641,61	-1.475.878,83	178.237,22
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-333.619,19	-341.423,00	-321.183,00	-20.240,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.522.417,39	-3.574.291,09	-3.379.217,31	-195.073,78
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-122.286,59	-122.286,60	-122.286,61	0,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.947.154,13	-2.233.705,00	-2.408.868,30	175.163,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-526.873,20	-483.742,05	-514.319,29	30.577,24
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-688.907,43	-401.819,86	-1.840.827,33	1.439.007,47
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.215.663,73	-8.900.729,00	-10.521.298,67	1.620.569,67
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.749.919,68	1.917.372,56	1.928.362,08	-10.989,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	539.626,36	401.469,30	1.817.664,74	-1.416.195,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866.597,92	1.741.312,10	1.751.009,56	-9.697,46
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.174.952,00	1.022.155,31	1.150.720,69	-128.565,38
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	994.099,20	1.171.144,09	1.058.023,69	113.120,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.801.022,71	2.641.145,21	2.762.419,82	-121.274,61
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.768,14	12.122,61	11.878,95	243,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.137.986,01	8.906.721,18	10.480.079,53	-1.573.358,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-77.677,72	5.992,18	-41.219,14	47.211,32
21	56, 57	Finanzerträge	-47.817,12	-95.435,00	-87.679,48	-7.755,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	370.401,46	362.143,86	310.430,86	51.713,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	322.584,34	266.708,86	222.751,38	43.957,48
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.263.480,85	-8.996.164,00	-10.608.978,15	1.612.814,15
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.508.387,47	9.268.865,04	10.790.510,39	-1.521.645,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	244.906,62	272.701,04	181.532,24	91.168,80
27	59	Außerordentliche Erträge	-132.121,10		-264.217,13	264.217,13
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.232,62		11.412,66	-11.412,66
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-104.888,48		-252.804,47	252.804,47
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	140.018,14	272.701,04	-71.272,23	343.973,27
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluß 2020 der Stadt Lorch

3. Finanzrechnung / Mittelflussrechnung (Muster 16)

Stadt Lorch

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	Private rechtliche Leistungsentgelte	409.984,78	445.819,79	457.899,54	-12.079,75
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.498.374,49	1.297.641,61	1.519.801,10	-222.159,49
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	394.670,94	341.423,00	292.824,70	48.598,30
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.456.893,62	3.574.291,09	3.412.744,76	161.546,33
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	122.286,59	122.286,60	103.249,63	19.036,97
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.948.537,34	2.233.705,00	2.396.299,65	-162.594,65
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.440,14	95.435,00	86.035,76	9.399,24
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	218.687,96	236.239,60	254.194,63	-17.955,03
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.098.875,86	8.346.841,69	8.523.049,77	-176.208,08
10	Personalauszahlungen	-1.832.448,88	-1.917.372,56	-1.932.712,20	15.339,64
11	Versorgungsauszahlungen	-419.754,82	-401.469,30	-454.736,06	53.266,76
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.785.832,03	-1.741.312,10	-1.495.764,52	-245.547,58
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.205.609,47	-1.171.144,09	-1.006.460,75	-164.683,34
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.628.911,95	-2.641.145,21	-2.631.444,20	-9.701,01
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-365.961,78	-344.557,86	-301.497,53	-43.060,33
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-50.448,41	-12.122,61	-27.842,40	15.719,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.288.967,34	-8.229.123,73	-7.850.457,66	-378.666,07
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-190.091,48	117.717,96	672.592,11	-554.874,15
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	160.736,06	701.200,00	160.156,53	541.043,47
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.500,00		349.745,00	-349.745,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	664,68	665,00	664,68	0,32
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	167.900,74	701.865,00	510.566,21	191.298,79
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.415,58	-32.000,00	-14.108,89	-17.891,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-713.355,95	-910.263,94	-137.751,91	-772.512,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-287.125,13	-394.149,09	-284.398,93	-109.750,16
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.537,28	-13.434,80	-12.537,97	-896,83
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.067.433,94	-1.349.847,83	-448.797,70	-901.050,13
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-899.533,20	-647.982,83	61.768,51	-709.751,34
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.089.624,68	-530.264,87	734.360,62	-1.264.625,49
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	53.104,05	582.591,00	868.847,01	-286.256,01
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-530.721,08	-518.947,55	-514.536,23	-4.411,32
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-477.617,03	63.643,45	354.310,78	-290.667,33
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.567.241,71	-466.621,42	1.088.671,40	-1.555.292,82
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.654.914,38		355.288,39	-355.288,39
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.627.433,35		-328.537,10	328.537,10
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	27.481,03		26.751,29	-26.751,29
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	66.559,48	-2.127.431,79	-1.473.201,20	-654.230,59

Jahresabschluss 2020 der Stadt Lorch

3. Finanzrechnung / Mittelflussrechnung (Muster 16)

Stadt Lorch

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebene r Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.539.760,68	-466.621,42	1.115.422,69	-1.582.044,11
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-1.473.201,20	-2.594.053,21	-357.778,51	-2.236.274,70

4. Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Lorch

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzierung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden unter anderem die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Rückstellungs- sowie Forderungsübersicht beizufügen.

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss zu erstellen.

Die Bilanzierung und Bewertung basiert auf den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften (VV) und einschlägigen Kommentierungen zur GemHVO, das Handelsgesetzbuch (HGB), das Einkommensteuergesetz (EStG) sowie die Bewertungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA).

Zu wesentlichen Abschlusspositionen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem RPA, sachverständigen Dritten oder innerhalb der gemeinsamen Kämmerei statt. Somit können zu jeder Zeit aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen in die Erstellung der Jahresabschlüsse mit einbezogen werden.

Sofern sich Abweichungen zu den vorgenannten Vorschriften ergeben, wird hierauf in den Erläuterungen näher eingegangen. Für die Festlegung der Nutzungsdauer werden sowohl die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabellen¹ als auch die Vorgaben des RPA herangezogen. Teilweise wurde hiervon abweichend eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer festgelegt. Diese sind auch für die Zukunft bindend.

Im Hinblick auf den Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität wird auf die folgenden Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze besonders hingewiesen.

Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Methode Anwendung.

Im Jahresabschluss 2020 fanden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen nach Anschaffungs- und Herstellkosten statt.

Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO wird auf die Darstellung der GWG in der Anlagenbuchhaltung verzichtet und die AHK bis netto 800,00 EUR in voller Höhe als Aufwand behandelt.

Anlagegüter welche zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben sind, aber noch genutzt werden, sind mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

¹ NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessens; betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. NKRS = Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

Dauerhaft wertmindernde Umstände, die zum Bilanzstichtag bekannt sind, werden vom Restbuchwert (RBW) / Buchwert (BW) abgesetzt, § 253 (2) Handelsgesetzbuch (HGB).

Beteiligungen werden mit ihren entsprechenden Anteilen am Eigenkapital des Unternehmens / Zweckverbandes oder mit dem eingebrachten Stammkapital fortgeschrieben. Erworbene Anteile werden mit ihren AHK bewertet. Dauerhafte Wertminderung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO² wurden im Abschlussjahr nicht festgestellt. Gewährte Darlehen sind mit ihrem Nennwert zum Stichtag bilanziert.

Forderungen, liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. Ansparren) sind mit ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Die Forderungen werden neben einer konkreten Einzelwertberichtigung, nach ihrer Fälligkeitsstruktur mit ihrem niedrigsten beizulegenden Wert angesetzt (Pauschalwertberichtigung). Durch die entsprechenden Wertberichtigungen sind das spezielle und allgemeine Ausfallrisiko hinreichend berücksichtigt.

Erhaltene Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen werden in beschiedener Höhe vermindert um die entsprechende Auflösung, analog der AfA des geförderten Vermögensgegenstandes, in der Bilanz passiviert. Der Beginn der Auflösung richtet sich nach der Fertigstellung / Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes. Die Laufzeit der Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt unter der Anwendung von finanzmathematischen Verfahren (z.B. für Pensions- und Beihilferückstellungen) oder nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Damit wird bereits zum Bilanzstichtag die anzunehmende Entstehung einer zukünftigen der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeit angemessen berücksichtigt, deren Aufwand wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag liegt.

Verbindlichkeiten (z.B. lang- und kurzfristige Kredite) und passive Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. Grabnutzungsrechte) werden mit ihrer Restschuld / ihrem Restwert zum Bilanzstichtag abgebildet.

Bilanzpositionen, denen zum Stichtag keine Werte zuzuordnen sind, werden im Anhang zur Bilanz nicht näher erläutert.

Das Haushalts- / Abschlussjahr entspricht dem Kalenderjahr.

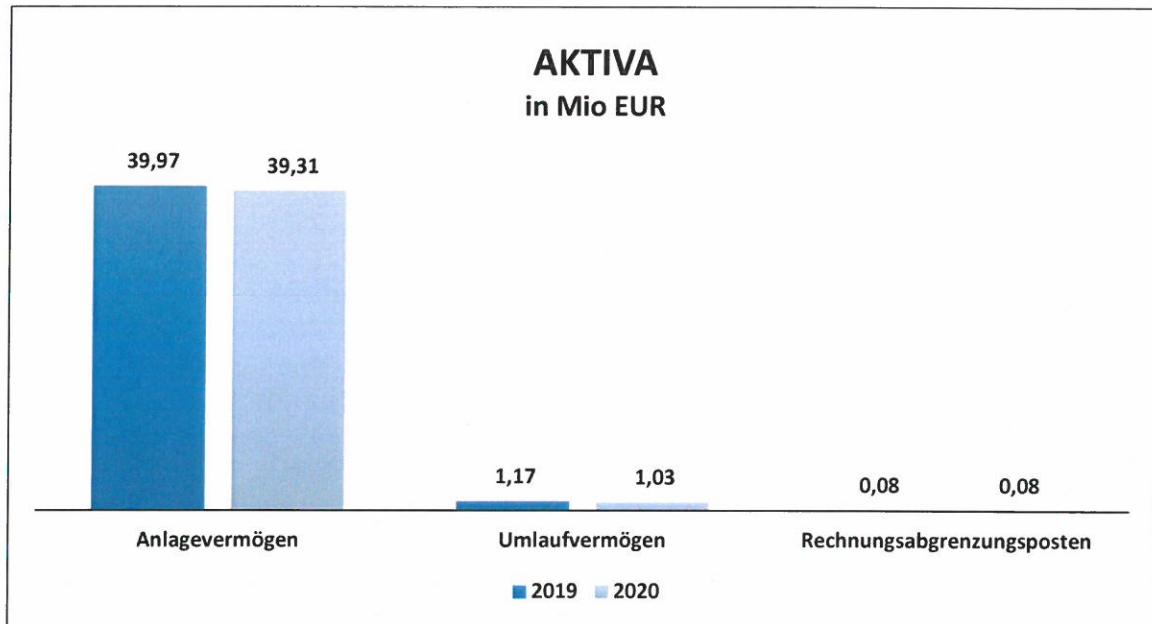
4.2 Erläuterungen zu den Vermögenspositionen des Jahresabschlusses

Die Vermögenspositionen wurden entsprechend § 49 Abs. 2 GemHVO nach der Struktur des Musters 20 zu § 49 GemHVO gegliedert.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auch auf die Darstellung im Anlagenpiegel in den Anlagen zum Anhang verwiesen. Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Lage- und Rechenschaftsbericht aufgeführt.

² Eine dauerhafte Wertminderung ist anzunehmen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

AKTIVA:



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	<u>5.661,98</u> €	<u>930,63</u> €

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Abschreibungen i.H.v. 4.731,35 €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Straßenbeleuchtung befindet sich grundsätzlich im Eigentum der Süwag AG. Neue Leuchten wurden als geleistete Investitionszuschüsse mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>467.108,03</u> €	<u>670.481,29</u> €

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Abschreibungen i.H.v. 42.309,82 € und Zugängen i.H.v. 245.683,08 €. Hiervon beliefen sich 233.814,39 € auf einen Mittelabruf für den Eigenanteil am Breitbandausbauprojekt Rheingau-Taunus-Kreis.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden regelmäßig über dem Buchwert veräußert. Die Darstellung der Differenz zum BW erfolgt im außerordentlichen Ergebnis (Position 25/26 der Ergebnisrechnung). Grundstücke, die nach Teilverkäufen bei der Stadt Lorch verbleiben, werden in der Anlagenbuchhaltung mit ihren veränderten Flurstücken und ihrem anteiligen BW weiter bilanziert.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	<u>2.347.584,43 €</u>	<u>2.353.871,63 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus beitragsrechtlichen Zugängen, einem Grundstückskauf und dem Umlegungsverfahren zur L3033 i.H.v. 23.697,88 €. Im Abschlussjahr wurden über die v.g. Veränderungen hinaus außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und dem Umlegungsverfahren zur L3033 i.H.v. 139.335,00 € generiert. Die geringfügige Umgliederung der entsprechenden BW (Abgänge) erfolgte zum 01.01.2018.

Die weiteren Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus beitragsrechtlichen Zugängen und einem Grundstückskauf (Grünanlage Lorchhausen) i.H.v. 7.506,00 €, sowie einem Grundstücksverkauf i.H.v. 1.218 €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

In der Bilanzposition werden alle städtischen Gebäude / Liegenschaften und sonstige Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) aktiviert.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	242.230,14 €	236.930,41 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1,00 €	1,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.561.303,42 €	1.517.367,43 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	316.323,44 €	303.534,96 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	15.692,07 €	14.131,62 €
Sonstige Betriebsgebäude	383.600,75 €	368.986,17 €
Verwaltungsgebäude	266.723,14 €	261.388,70 €
Andere Bauten	6.530.628,92 €	6.386.903,85 €
Grundstückseinrichtungen	856.985,99 €	815.154,71 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	<u>10.173.488,87 €</u>	<u>9.904.398,85 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Abschreibungen i.H.v. 274.105,29 € und Zugängen i.H.v. 5.015,27 € für nachträglichen Investitions- / Fertigstellungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Wollmerschied.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition bildet z.B. mit den Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanälen), Wasserleitungen und städtischen Waldgrundstücken den wesentlichsten Anteil am kommunalen Gesamtvermögen ab. Vermögensveränderungen ergeben sich regelmäßig aus der Herstellung von neuen Anlagen und den jährlichen linearen Abschreibungen.

Eine Ausnahme bildet das Waldvermögen, das nach herrschender Auffassung keiner Abnutzung unterliegt und somit eine solide Vermögensposition darstellt.

Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt wurden, verblieben mit ihren bisherigen Kosten in der Position 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Gemeindestraßen	1.831.082,27 €	1.712.644,37 €
Wege, Plätze	555.038,39 €	521.124,48 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.149.932,12 €	1.131.230,76 €
Kulturgüter	252.000,00 €	252.000,00 €
Baudenkmäler	355.015,37 €	334.842,69 €
Öffentliche Grünflächen	228.917,46 €	201.587,09 €
Friedhofsanlagen	5,00 €	5,00 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	39.709,98 €	37.788,53 €
Sonstige Gewässerbauten	39.414,63 €	29.149,47 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	1.567,28 €	460,97 €
Kanalisation	2.954.377,68 €	3.059.532,49 €
Kläranlagen	560.864,48 €	515.267,95 €
Nutzwasseranlagen	854.853,63 €	812.613,73 €
Gebäude Wasserversorgung	224.998,93 €	213.588,37 €
Wasserhausanschlüsse	125.071,73 €	120.858,19 €
sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.687,31 €	2.595,69 €
Wald Grundstück	3.466.602,64 €	3.466.602,64 €
Wald Aufwuchs	11.510.640,95 €	11.510.640,95 €
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturvermögen	24.152.779,85 €	23.922.533,36 €

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Abschreibungen i.H.v. 536.726,07 € und Zugängen i.H.v. 306.479,58 €. Die Zugänge im Abschlussjahr ergaben sich aus der Umlieferung der Herstellungskosten (AIB) für die Kanalisation Auf der Schaufel in Ransel (301.876,69 €) und Hauswasseranschlüssen (4.602,89 €).

Es ist anzumerken, dass die Zugänge in diesem Bereich regelmäßig einem wesentlichen Anteil der Position 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau des Vorjahres entsprechen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	<u>308.087,71 €</u>	<u>259.636,54 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Zugängen i.H.v. 7.127,91 € und Abschreibungen i.H.v. 55.579,08 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet mit den Fahrzeugen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung die klassischen beweglichen Wirtschaftsgüter, die für den Betrieb der Verwaltung und deren Einrichtungen unabdingbar sind.

Die Bewertung erfolgte einzeln / nach sachlichen Zusammenhängen mit den belegten Anschaffungskosten. Die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter liegt regelmäßig zwischen 3 und 15 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgesetzt.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	1.204,34 €	519,46 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	109.567,82 €	94.096,87 €
Sonstige andere Anlagen	17.986,45 €	17.126,64 €
Fuhrpark	864.759,88 €	798.016,15 €
sonstige Betriebsausstattung	251.515,09 €	223.459,96 €
Betriebsausstattung Feuerwehren Festwert	106.312,50 €	106.312,50 €
Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	33.598,42 €	41.333,05 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	68.470,99 €	63.744,29 €
Sonstige Geschäftsausstattung	1.659,21 €	1.489,10 €
Sonderinvest.Konjunktur. andere Anlagen	12.320,85 €	11.709,90 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	<u>1.467.395,55 €</u>	<u>1.357.807,92 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Neuanschaffungen/Investitionen i.H.v. 40.547,05 € (im Wesentlichen für die Einrichtung des öffentlicher WLAN im Stadtgebiet) und Abschreibungen i.H.v. 150.134,68 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB)

Erfasst wurden alle zahlungswirksamen Zugänge für Investitionsvorhaben getrennt nach Einzelmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag begonnen worden sind, deren tatsächliche Nutzungsmöglichkeit / wesentliche Fertigstellung zum Bilanzstichtag aber noch nicht bestand (lfd. Fertigstellungsprozess). Die Bewertung erfolgte mit den stichtagsbezogenen Kosten ohne die Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung, da dies vor Fertigstellung nicht zulässig ist.

	Zug. in Periode	Umb. in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Gel. Anzahlung Betriebs-/Ge- schäftsausst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AiB Hochbau allgem. Verwal- tung	26.683,27 €	-5.015,27 €	26.933,97 €	48.601,97 €
AiB Straßen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AiB Abwasserbeseitigung	46.104,63 €	-301.876,69 €	385.264,50 €	129.492,44 €
AiB Infrastrukturm. im Bau	20.687,40 €	0,00 €	57.532,77 €	78.220,17 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.475,30 €	-306.891,96 €	469.731,24 €	256.314,58 €

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Zahlungen für Anlagen im Bau (Herstellungskosten) und entsprechenden Umbuchungen von zum 31.12. fertiggestellten Anlagen i.H.v. 306.891,96 €, die bereits in den v.g. Bilanzpositionen genannt wurden. Zum Abschlussstichtag befanden sich 9 Anlagen im Bau. Davon bildeten die Kanalsanierung Espenschied mit bisherigen Herstellungskosten von 129.492,44 €, der Anbau der Halle Feuerwehr Lorch mit 46.455,97 €, sowie der Umbau der alten Feuerwehr Lorchhausen mit 35.105,00 € die wesentlichsten Positionen.

1.3 Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, sonst. Ausleihungen)

Entsprechend ihrer handelsrechtlichen Definition, wurden die Finanzanlagen den folgenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Beteiligungsverhältnisse wurden jährlich überprüft. Dabei erfolgte stets eine Neubeurteilung der Beteiligungsquoten und der Werthaltigkeit der Beteiligung. Dauerhafte Wertminderungen wurden in der Einzelfallprüfung nicht festgestellt³.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzwert zum:		31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>			
Kommunale Wohnungsbau GmbH		392.787,43 €	392.787,43 €
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH		220,56 €	220,56 €
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus		24.059,04 €	24.059,04 €
Abfallverband Rheingau		15.130,10 €	15.130,10 €
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal		11.478,27 €	11.478,27 €
Zweckverband Rheingau		1,00 €	1,00 €
Kommunales Gebietsrechenzentrum		1,00 €	1,00 €
Rüdesheim Tourist AG		1.648,70 €	1.648,70 €
AÖR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus		1.945,59 €	1.945,59 €

³ Werterhöhungen bei den Beteiligungsunternehmen / Zweckverbänden durch eine positive jahresbezogene Entwicklung werden nur gebucht, wenn sie entsprechend dem Realisations- / Imparitätsprinzip vereinnahmt wurden. In Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Eine dauerhafte Wertminderung ist anzunehmen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat. Dabei ist im Wesentlichen auf die Höhe und die Dauer der Wertminderung im Verhältnis zum Wertansatz und dem Bewertungsaufwand abzustellen. Bei kleineren Verlusten oder der Wahrscheinlichkeit der Aufholung von aufgelaufenen Verlusten in den Folgejahren wird von einer Wertberichtigung abgesehen.

Kultur Region Frankfurt Rhein Main		50,00 €	50,00 €
AöR Holz- und Forstkontor RTK		2.941,18 €	2.941,18 €
1.3.3 Beteiligungen		450.262,87 €	450.262,87 €

Der Anteil am Kommunalen Gebietsrechenzentrum wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Diese Beteiligung weist stets einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus und wurde in Höhe des zu erwarteten Verlustausgleichs als Rückstellung bilanziert. Der Anteil am Zweckverband Rheingau wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Dieser Beteiligung liegt kein Eigenkapital zu Grunde.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Als Wertpapier des Anlagevermögens wird die Versorgungsrücklage / der KVR-Fonds (§ 13 Hessisches Versorgungsrücklagegesetz) bilanziert. Es wurden bis zum Bilanzstichtag Wertpapiere i.H.v. 134.352,26 € für die Versorgungsrücklage erworben (Nachrichtlich: Zum 30.12.2020 hatten die Wertpapiere einen Wert von 157.703,27 €).

Bilanzwert zum:		31.12.2019	31.12.2020
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		121.814,29 €	134.352,26 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die Stadt Lorch ist mit drei Geschäftsanteilen (à 150,00 €) Mitglied bei der Rheingauer Volksbank eG. Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus langfristig vergebenen Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung. Sie werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Bilanzwert zum:		31.12.2019	31.12.2020
1.3.6 Sonstige Ausleihungen		4.386,94 €	3.722,26 €

Die Veränderung i.H.v. 664,68 € zum Vorjahr resultierte aus der jährlichen Tilgung.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Grundsätzlich wurden die bestehenden Forderungen mit ihrem niedrigsten Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt / bewertet, § 43 Abs. 4 GemHVO. Dabei fanden die Grundsätze der Einzel- und Pauschalwertberichtigung Anwendung, durch die insbesondere die Werthaltigkeit der entsprechenden Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelt wurde.

Forderungen, die nicht bereits einzeln berichtet werden mussten, wurden im Rahmen der Einzelpauschalwertberichtigung nach ihrer Alterstruktur in Bezug auf die Ursprungsfälligkeit neu bewertet. Hierbei wurden sogenannte „Sonderschuldner“ (z.B. Stadtkreise, Landkreise, Gemeinden, Oberfinanzdirektionen, Regierungspräsidien, Forderungen aus Beteiligungen) im Vorfeld ermittelt, somit als „einwandfreie“ Forderungen eingestuft und im Weiteren nicht wertberichtet.

Um dem Grundsatz der Vorsicht nach § 40 Nr. 3 GemHVO Rechnung zu tragen, wurden alle weiteren einwandfreien Forderungen mit einem Forderungsalter bis 180 Tage mit einem prozentualen Abschlag von 1,5 % wertberichtigt. Forderungen mit einem Alter von 180 bis 1080 Tagen gelten als „zweifelhaft“ und wurden entsprechend dem von Prüfungssämlern und Hessischen Verwaltungsschulverband kommunizierten Bewertungsleitfaden wertberichtigt. Folgende Abschreibungsquoten gelten hier als empfohlen und werden regelmäßig der Einzelpauschalwertberichtigung zugrunde gelegt:

Forderungen bis	180 Tage	Wertberichtigung um 1,5%
Forderungen bis	360 Tage	Wertberichtigung um 30%
Forderungen bis	540 Tage	Wertberichtigung um 50%
Forderungen bis	720 Tage	Wertberichtigung um 70%
Forderungen bis	900 Tage	Wertberichtigung um 80%
Forderungen bis	1080 Tage	Wertberichtigung um 90%
Forderungen >	1080 Tage	Wertberichtigung um 100%

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen	279.868,21 €	336.831,85 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	389.574,13 €	191.465,33 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.498,79 €	16.633,53 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Untern. und Untern. mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen	17.364,95 €	11.624,17 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	251.237,21 €	273.429,79 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.082.543,29 €</u>	<u>829.984,67 €</u>

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen bestehen im Wesentlichen in den Tilgungsanteilen des Landes aus den Darlehen zum Sofortprogramm Abwasser, dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) und Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gemeindesteuern sowie den Wassergeldabrechnungen zum 31.12.2020.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Holzverkäufen, Nutzungsgebühren für Feuerwehreinsatz und Bußgeldern.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen (hierzu auch Pos. 1.3.3 i.H.v. 11.624,17 €) resultieren überwiegend aus Rückforderungsansprüchen gegenüber dem Abfallverband aufgrund nicht korrekter Abrechnungen der durchlaufenden Gelder in den vergangenen Jahren. Diese Forderungsansprüche wurden aktuell im Jahr 2021 final aufgeklärt und durch den Abfallverband ausgeglichen.

Darüber hinaus berücksichtigen die vorgenannten Forderungspositionen bereits die Umgliederungen der debitorischen Kreditoren⁴ / kreditorischen Debitoren und die Einzel- / Pauschaltwertberichtigung. Im Abschlussjahr entstanden im Rahmen von Pauschaltwertberichtigungen saldierte Haushaltsentlastungen/Auflösungen i.H.v. 26.188,84 €.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird u.a. der Kapitalstock bei der Süwag AG bilanziert der Bestandteil der Straßenbeleuchtungsvertrags ist.

Anfangsbestand zum 01.01.2020	<u>52.798,89 €</u>
Entnahmen für neue Leuchten	-3.775,77 €
Endbestand zum 31.12.2020	<u>49.023,12 €</u>

2.4 Flüssige Mittel

Die Bar- und Buchgeldbestände (Bankkonten auf den Namen des Magistrats der Stadt Lorch) wurden nachweislich der Kassenbücher / Kontoauszüge / Saldenbestätigungen erfasst und mit ihrem stichtagsbezogenen Bar- / Kontostand bilanziert.

Bilanzwert zum:	Nr.	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>			
Barkasse Einwohnermeldeamt	1001	150,00 €	1.384,31 €
Barkasse Tourist-Info	1002	0,00 €	890,58 €
Nassauische Sparkasse	10002	86.521,40 €	196.334,72 €
Postbank Frankfurt	10003	1.987,35 €	0,00 €
Nassauische Sparkasse OWI Konto	10008	0,00 €	537,36 €
Geldtransit (Bankverrechnungskonto)		0,00 €	95,00 €
2.4 Flüssige Mittel		<u>88.658,75 €</u>	<u>199.241,97 €</u>

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Leistungsforderungen, also bereits gezahlte, aber noch nicht erhaltene Lieferungen und Leistungen gebildet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst insbesondere geleistete Ansparraten der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B. Diese sind als vorweggenommene Zinsauszahlungen anzusehen und als Aufwand über die Tilgungsphase aufzulösen/abzugrenzen.

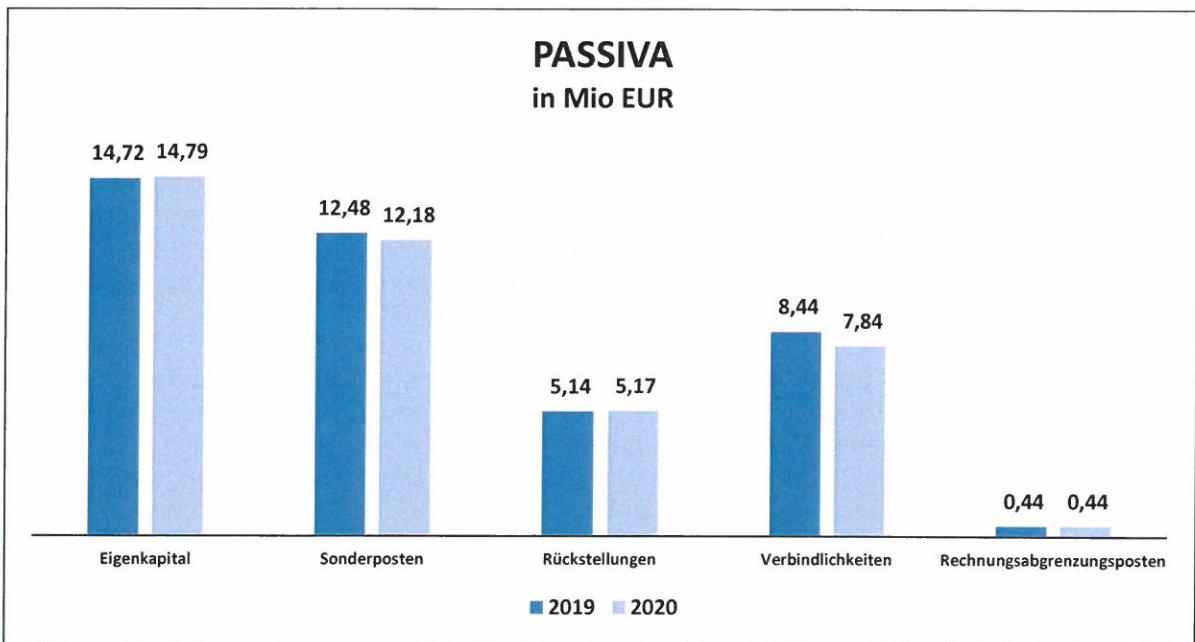
Darüber hinaus umfasst diese Bilanzposition die Beamtenbesoldungen für den Monat Januar des Folgejahrs, die bereits im Dezember auszuzahlen ist.

⁴ Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschluszbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert und in der Bilanz als Guthaben ausgewiesen.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Ansparraten Investitionsfond B	74.315,82 €	66.105,30 €
Beamtenbesoldung Januar Folgejahr	9.329,99 €	9.899,77 €
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	83.645,81 €	76.005,07 €

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
Summe Aktiva	41.223.149,61 €	40.419.543,90 €

PASSIVA:



1.1 Netto-Position

Bei der Stadt Lorch, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfährt, wurde das Eigenkapital in Form der sogenannten "Netto-Position" ermittelt. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.1 Netto-Position	9.196.638,33 €	9.196.638,33 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Sonderrücklagen und Stiftungskapital bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren reduzieren sich von 4.921.806,07 € zum 31.12.2019 um den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnis 2019 i.H.v. 244.906,62 € auf 4.676.899,45 € zum 31.12.2020.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<u>4.921.806,07 €</u>	<u>4.676.899,45 €</u>

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren erhöhen sich von 744.807,90 € zum 31.12.2019 um den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnis 2019 i.H.v. 104.888,48 € auf 849.696,38 € zum 31.12.2020.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>744.807,90 €</u>	<u>849.696,38 €</u>

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung / Umbuchung des laufenden Jahresergebnisses wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen. Nicht zum Ausgleich der Fehlbeträge aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen verwendeten Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, werden als „verbleibende“ Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses bilanziert, § 23 Abs. 1 GemHVO.

Aus § 25 Abs. 1 bis 4 GemHVO (neue Fassung) ergibt sich jeweils die Reihenfolge, in der im Jahresabschluss die im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis erzielten Überschüsse und Fehlbeträge zu verwenden bzw. zu behandeln sind. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge zum ordentlichen Ergebnis sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben, deshalb ist kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-140.018,14 €</u>	<u>71.272,23 €</u>
1.3.2.1 Ordentl. Jahresübersch. / Jahresfehlbe. (-)	-244.906,62 €	-181.532,24 €
1.3.2.2 Außerord. Jahresübersch. / Jahresfehlbe. (-)	104.888,48 €	252.804,47 €
1.3 Ergebnisverwendung	<u>-140.018,14 €</u>	<u>71.272,23 €</u>

Der Ausweis zu 1.3.2.1 / 1.3.2.2 korrespondiert mit den Positionen 26 und 29 der Ergebnisrechnung und entspricht dabei den ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnissen.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten wurden im Rahmen der auf der Aktivseite der Bilanz erfassten und bewerteten Einzelmaßnahmen / -vermögensgegenstände gebildet. Der Nachweis wurde in allen Fällen durch entsprechende Fördermittelbescheide und Beitragsakten erbracht. Sonderposten betreffen die Förderung der entsprechenden Vermögenspositionen die angeschafft / errichtet wurden und werden analog deren Nutzungsdauer / parallel zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst.

Von der Gemeinde gewährte und aktivierte Investitionszuweisungen und –zuschüsse können jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden, wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands für die Gemeinde zu aufwändig wäre, § 43 Abs. 5 GemHVO.

Die im Rahmen von Investitionsprogrammen (SIP/Konjunkturpaket 2; KIP) erhaltenen Tilgungszuschüsse, wurden analog der damit geförderten baulichen Anlagen / dafür gewährten Darlehen pauschal über 30 Jahre aufgelöst (sofern investiv).

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Zuweisungen werden grundsätzlich aus Bundes- und Landesmitteln gewährt und sind zweckentsprechend zur anteiligen Deckung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des kommunalen Anlagevermögens zu verwenden.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	<u>10.652.609,03 €</u>	<u>10.282.776,24 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Zugängen⁵ i.H.v. 64.234,36 €, und ergebniswirksamen Auflösungen i.H.v. 434.067,15 €.

Die Zuweisungen (Zugänge) wurden i.R.d. Kommunalinvestitionsprogramms für die Straßen- sanierung Lorch 10.234,36 € gewährt und zusätzliche 54.000,00 € Zuweisungen für den MLF Ransel.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse dieses Bereiches betrafen im Wesentlichen die Förderung der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen der Stadt Lorch durch die Feuerwehrvereine und die Förderung von Spielplätzen und anderen Einrichtungen.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	<u>33.528,73 €</u>	<u>31.334,59 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus ergebniswirksamen Auflösungen i.H.v. 2.194,14 €.

⁵ Zusätzlich erhielt die Stadt Lorch im Rahmen der Dorferneuerung Fördermittel für den Umbau alte FW LH, Sanierung Werkerbrunnen und JUZ Ranselberg i.H.v. 29.158,00 €, die bis zu ihrer abschließenden Verwendung noch als Verbindlichkeiten aus bisher nicht verwendeten Zuweisungen auszuweisen sind.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge wurden regelmäßig die geleisteten / verwendeten Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge bilanziert, die im Zusammenhang mit dem Bau von Straßen, Gehwegen, Straßenbeleuchtungen, Kanalbauwerken (Anschluss) und der ersatzweisen Schaffung von Stell- / Parkplätzen⁶ von Dritten erhoben wurden.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
2.1.3 Investitionsbeiträge	<u>1.338.621,29 €</u>	<u>1.354.197,98 €</u>

Die Veränderungen im Abschlussjahr resultierten aus Zugängen i.H.v. 92.582,06 € für Straßen- und Hauswasseranschlussbeiträge, sowie ergebniswirksamen Auflösungen i.H.v. 77.005,37 €.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind als gebührenrechnende Einrichtungen zu führen. Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten sind wegen des Kostendeckungsgebots an den Gebührenzahler zurückzuführen. Diese Überschüsse gehören nicht zum Eigenkapital der Stadt Lorch, sondern stellen Fremdkapital dar. Sie sind deshalb nicht in eine Rücklage, sondern als Sonderposten für den Gebührenausgleich in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abwasser)	<u>453.789,06 €</u>	<u>510.342,35 €</u>

Im Berichtsjahr wies der Gebührenhaushalt Abwasser eine Überdeckung aus, die in den Produkten erfolgswirksam verbucht und dem Sonderposten für den Gebührenausgleich⁷ zugeführt wurde.

Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts Wasserversorgung wurden letztmalig unter 2019 die restliche aus dem Jahr 2017 resultierenden Überdeckungen komplett verwendet. Für den Bereich Wasserversorgung standen somit für das Abschlussjahr 2020 und zum 31.12.2020 keine Sonderposten für den Gebührenausgleich mehr zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung wurden unter 2020 die bis 2015 entstanden Unterdeckungen des Bereichs Niederschlagswasser mit einem Anteil von 10.469,52 € korrigiert/verwendet, entstandene Überdeckungen des Bereichs Schmutzwasser mit einem Anteil von 40.333,86 € verwendet und 107.356,57 € in den Sonderposten neu eingestellt, die wiederum bis 2025 zu verwenden sind.

⁶ Die bisher erhobenen zweckgebundenen Stellplatzabgaben belaufen sich auf 27.720,00 € und wurden bisher noch nicht verwendet.

⁷ Nach § 10 Absatz 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind Überdeckungen aus Benutzungsgebühren innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich stellt zweckgebundene Haushaltsmittel dar.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Stadt Lorch für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahren gemäß § 6 a Absatz 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6,0 % p. a. für Pensionen und 5,5 % p. a. für Beihilfen unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Im Bereich der Pensionsverpflichtungen wurden für eingetretene Pensionsfälle 1.060.347,00 € zugeführt und für unverfallbare Anwartschaften 1.017.613,00 € aufgelöst.

Im Bereich der Beihilfeverpflichtungen wurden für eingetretene Pensionsfälle 172.969,00 € zugeführt und für unverfallbare Anwartschaften 217.956,00 € aufgelöst.

Diese auffallend hohen Veränderungswerte hängen mit der Beendigung der Amtszeit im Abschlussjahr des ehemaligen Bürgermeisters Jürgen Helbing zusammen.

Von den Rückstellungen für Pensionen sind 134.352,26 € zum 31.12.2020 durch eine Versorgungsrücklage bei der Versorgungskasse abgedeckt (Nachrichtlich: Die Versorgungsrücklage ist in einem Fonds angelegt, der zum 30.12.2020 einen Wert von 157.703,27 € hatte). Diese ist als Wertpapiere des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz (Position 1.3.5) ausgewiesen.

Zusätzlich sind die Pensionsverpflichtungen mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz von 2,30% (Stand Dezember 2020) zu berechnen und im Anhang anzugeben. Hierzu auch die Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222 ff. Demnach ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen ein Rückstellungswert in Höhe von 5.631.736,00 € (+1.697.878 € gegenüber bilanzierter Pensionsverpflichtung).

Rückstellungen für Lebensarbeitszeiten und Altersteilzeit

Entsprechend der Randnummer 46a des Kommentars zu § 39 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO sind die Zeitguthaben der Lebensarbeitszeit / Altersteilzeit zu bilanzieren. Im Abschlussjahr wurden aufgrund einer neuen Altersteilzeitvereinbarung 8.472,59 € zugeführt.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Verpflichtungen aus Pensionsfällen u. Anwartschaften	3.891.124,00 €	3.933.858,00 €
Verpflichtungen aus Beihilfen	929.779,00 €	884.792,00 €
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	0,00 €	8.472,59 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.820.903,00 €	4.827.122,59 €

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleiche und Steuerschuldverhältnisse

Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage

Grundlage für die Umlageaufwendungen / -eines Haushaltjahres sind bestimmte Einzahlungen (Steueraufkommen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage, Einkommens- und Umsatzsteueranteilen) aus Vorperioden. Da die gleichen Einzahlungen der zwei Halbjahre des Abschlussjahres und des 2. Halbjahres des Vorjahres noch nicht bei der Festsetzung berücksichtigt wurden, stellt die daraus resultierende Kreis- und Schulumlagegrundlage bereits zum Bilanzstichtag eine anteilige ungewisse Verbindlichkeit dar, die in Form von Rückstellungen abzubilden ist.

Zum Abschlussjahr ergab sich eine durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert der Jahre 2015 - 2019 von 8,63%. Der Schwellenwert für die Bilanzierung wurde auf 2,50% festgesetzt. Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage für die Folgejahre 2021 und 2022 wurden mit 28,46%/28,46% und 20,19%/20,19% der Ermittlung zugrunde gelegt.

Durch die Abbildung der entsprechenden Rückstellungen entspricht der Ausweis der Belastung der Kreis- und Schulumlage der wirtschaftlichen Umlagelast, die sich aus der Steuerkraft bis zum Abschlussjahr ergab.

Die Berechnungen zum 31.12.2020 erfolgten auf Grundlage einer Mustertabelle zur Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nach Maßgabe der ab 01.01.2016 geltenden Fassung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) und berücksichtigen damit die umlagerelevante Steuerkraftmesszahlen gem. § 21 HFAG i.V.m. § 50 Abs. 2 HFAG des 2. Halbjahr 2019 und des 1. und 2. Halbjahres 2020.

Zum Bilanzstichtag verbleiben Verpflichtungen in Höhe von 184.300 €. Davon resultieren aus der Steuerkraft des 2. Halbjahr 2019 66.300 € und aus der Steuerkraft des 1. und 2. Halbjahres 2019 insgesamt 118.000,00 €.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Verpflichtungen aus Kreisumlage	99.800,00 €	108.400,00 €
Verpflichtungen aus Schulumlage	68.500,00 €	75.900,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleiche und Steuerschuldverhältnisse	<u>168.300,00 €</u>	<u>184.300,00 €</u>

3.5 Sonstige Rückstellungen

Erfasst und bewertet wurden alle Sachverhalte, deren „Aufwand / wirtschaftliche Verursachung“ vor dem Abschlussstichtag lag, deren Durchführung, Abrechnung und Zahlung aber erst nach dem Stichtag erfolgte. Die Erfassung orientierte sich auch daran, ob die Geschäftsvorfälle regelmäßig auftreten. Da die tatsächliche Höhe zur Abschlusserstellung grundsätzlich noch nicht feststeht und regelmäßig auch noch keine Rechnungen vorliegen, sind Rückstellungen in der voraussichtlichen Höhe der Verbindlichkeiten zu bilden.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		

Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten	23.271,97 €	25.722,61 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	68.628,29 €	59.260,60 €
Rückstellungen für Rechnungsprüfungsamt	28.750,00 €	39.750,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	13.157,21 €	13.157,21 €
Rückstellungen für das Kommunale Gebietsrechenzentrum Wiesbaden (KGRZ)	16.609,78 €	16.609,78 €
Rückstellungen für laufende Gerichtsverfahren	3.500,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	153.917,25 €	154.500,20 €

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) wurden im Abschlussjahr keine Rückstellungen gebildet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern wurden mit ihrem Nennbetrag abzüglich der bis zum Abschlussstichtag geleisteten Tilgungen bewertet. Der zu bilanzierende Betrag ergab sich aus den zum Bilanzstichtag übermittelten Saldenmitteilungen der Kreditinstitute, der elektronischen Darlehensverwaltung und der Finanzbuchhaltung. Sonderbeiträge für die frühzeitige Auszahlung eines Darlehens, stellen bereits mit Auszahlung des Kredites eine zu bilanzierende Verbindlichkeit dar.

Auf der Aktivseite (Position 3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) werden die bereits geleisteten Ansparraten und die noch fälligen Sonderbeiträge als Gegenposition bilanziert. Sie stellen den Zinsaufwand für die gewährten Darlehen dar und sind über die Tilgungsphase hinweg aufwandswirksam im Haushalt aufzulösen.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten resultierten regelmäßig aus der kreditorischen Verbuchung von Zinsaufwendungen. Grundsätzlich sind diese Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgeglichen, da Buchung und Zahlung stets vor diesem liegen. Da die Zinszahlungen ausschließlich nachschüssig erfolgen, bestehen jedoch in Bezug auf die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen / Verbindlichkeiten bereits im Abschlussjahr zu berücksichtigende Aufwendungen / Verbindlichkeiten, die erst im Folgejahr mit Fälligkeit der Zinszahlung ausgeglichen werden.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
langfristige Investitionskredite	6.070.008,90 €	6.453.576,77 €
davon: mit einer RLZ bis einem Jahr	8.042,13 €	0,00 €
davon: mit einer RLZ größer einem Jahr	6.061.966,77 €	6.453.576,77 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
langfristige Investitionskredite aus dem Investitionsfond B	370.500,00 €	331.375,00 €
davon: mit einer RLZ bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
davon: mit einer RLZ größer einem Jahr	370.500,00 €	331.375,00 €
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €

davon: mit einer RLZ bis einem Jahr	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>6.440.508,90 €</u>	<u>6.784.951,77 €</u>

Langfristige Darlehensentwicklung 2020

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Ordentliche Tilgungen 2020		485.279,14 €
Neuaufnahme 2020		868.847,01 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
Ordentliche Tilgungen 2020		40.000,00 €
Aufstockung Sonderbeitrag 2020		875,00 €

Saldo (Neuverschuldung ggü. Vorjahr 2019) 344.442,87 €

In 2020 wurde ein Investitionsfond-Darlehen der Abt. B um 875,00 € aufgestockt (wegen frühzeitigem Abruf erfolgt eine jährliche Aufstockung um 875,00 € über 20 Jahre). Die reguläre Tilgung in 2020 betrug 40.000,00 €.

Die Neuverschuldung berücksichtigt KIP-Mittelabrufe für die Straßensanierungen, sowie eine Umschuldung der Liquiditätskredite i.H.v. 850.000,00 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	<u>1.561.859,95 €</u>	<u>556.925,48 €</u>

Die Kreditverbindlichkeiten der Liquiditätssicherung reduzierten sich im Abschlussjahr zum 31.12.2020 im Wesentlichen aufgrund einer Umschuldung i.H.v. 850.000,00 € auf noch 556.925,48 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

Seit dem 31.12.2009 kann die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen vorgenommen und kontinuierlich fortgesetzt werden. Bei der Abbildung handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für die Abrechnungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit und der Betriebskosten (Nachzahlungen) der Kindertagesstätten Dritter, deren wirtschaftliche Verursachung im Abschlussjahr lag.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen	<u>171.108,47 €</u>	<u>204.359,94 €</u>

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei der Abbildung handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren wirtschaftliche Verursachung im Abschlussjahr lag.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>131.274,70 €</u>	<u>154.167,45 €</u>

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben resultieren regelmäßig aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage, deren wirtschaftliche Verursachung im Abschlussjahr lag.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	<u>7.611,86 €</u>	<u>20.587,48 €</u>

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Untern. u. Untern. mit Beteiligungsverhältnis

Innerhalb dieser Bilanzposition wurden die Verpflichtungen der Stadt Lorch gegenüber ihren Beteiligungen (z.B. an Zweckverbänden) bilanziert (hierzu auch Position 1.3). Sie ergaben sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, die wirtschaftlich dem Zeitpunkt des Abschlussjahres zuzuordnen waren.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Untern. u. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	<u>4.641,66 €</u>	<u>6.865,64 €</u>

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten resultieren regelmäßig aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Umsatzsteuerabrechnung und der Umgliederung der kreditorenschen Debitoren, deren wirtschaftliche Verursachung im Abschlussjahr lag. Grundsätzlich handelt es sich bei kreditorenschen Debitoren um zum Bilanzstichtag beschiedene / entstandene Gutschriftbeträge in der Regel aus kommunalen Abgaben / Steuern, die erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden. In der Bilanz besteht ein Saldierungsverbot, § 40 GemHVO. Somit stellen diese Beträge zum Stichtag eine Verbindlichkeit gegenüber dem Abgabepflichtigen dar.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>118.736,61 €</u>	<u>112.995,00 €</u>

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen bilanziert, die bis zum Abschlussstichtag eingegangen sind, sich jedoch auf Leistungen nach dem Abschlussstichtag beziehen (Vorauszahlungen). Im Wesentlichen waren dies Gebühren für die Grabnutzung im Rahmen der Ruhezeiten. Die Auflösung der Abgrenzungsposten erfolgt analog der Nutzungsdauer (bis zu 40 Jahren) des Grabnutzungsrechtes (GNR) ergebniswirksam und linear im Teilhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen, § 45 Abs. 2 GemHVO.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
<u>davon:</u>		
Lieferungen und Leistungen	1.223,32 €	2.584,18 €
Grabnutzungsrechte bis 15.08.2019	401.535,89 €	373.053,22 €
Erhaltungskosten Beleuchtungsanlagen	21.531,01 €	20.377,48 €
Anspardarlehen Investitionsfond Abteilung B	11.578,96 €	10.526,33 €
Grabnutzungsrechte ab 15.08.2019	6.715,55 €	33.068,69 €
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	442.584,73 €	439.609,90 €

Grabnutzungsrechte

Benutzungsgebühren für die Nutzung von Grabstätten sind Gebühren, die im Voraus für einen Zeitraum vereinbart werden, für den das Recht an der Nutzung von Grabstätten gewährt wird. Da die Einzahlungen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten nicht über den Zeitraum der Nutzung verteilt werden, sondern im Voraus in vollem Umfang geleistet werden, die Erträge jedoch über den Zeitraum der Nutzung linear verteilt werden müssen, ist für den Teil der Einzahlungen, der noch nicht ertragswirksam ist, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (vgl. § 45 Absatz 2 GemHVO). Dieser passive Rechnungsabgrenzungsposten ist über den Zeitraum der Grabnutzung ertragswirksam aufzulösen.

Kapitalisierte Erhaltungskosten für Beleuchtungsanlagen Fußgängerüberwege

Im Rahmen des Ausbaus der Landesstraße L 3033 wurde in der Ortsdurchfahrt Lorch die Straßenbeleuchtung durch die Stadt Lorch installiert, auch für die zwei Fußgängerüberwege. Baulastträger für die Fußgängerüberwege ist jedoch das Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil. Die Stadt Lorch erhielt hierfür eine Ablösezahlung für die Stromkosten sowie Instandhaltung der Leuchten, die über 25 bzw. 30 Jahre ergebniswirksam auszulösen sind.

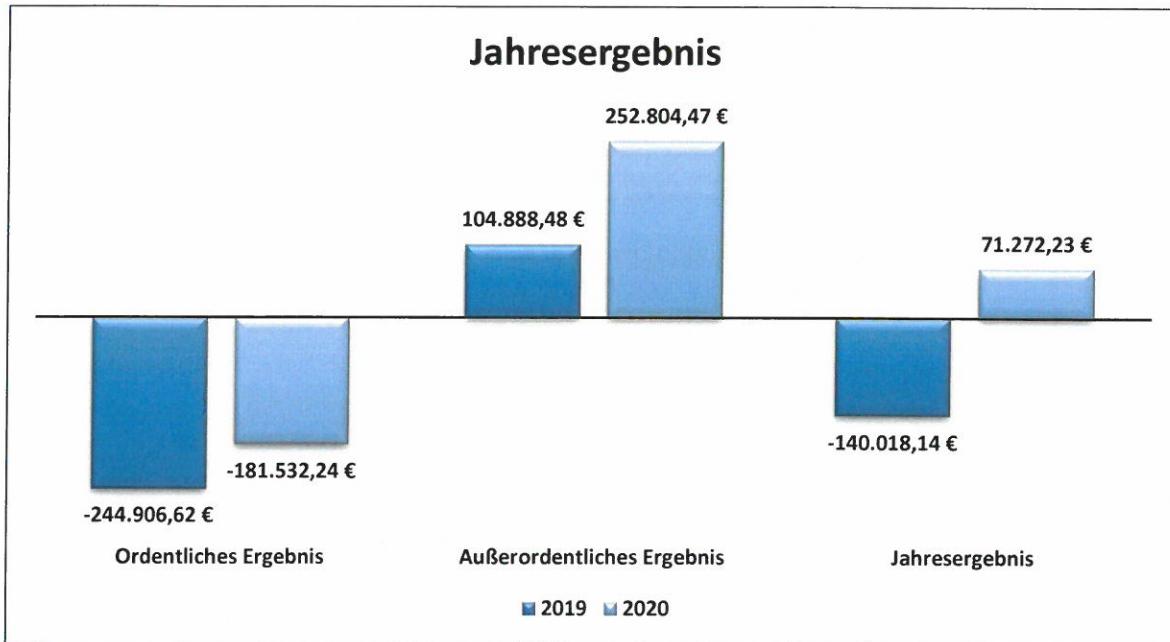
Anspardarlehen Investitionsfond Abteilung B

Zwei der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B wurden erst nach dem festgesetzten Auszahlungstermin in Anspruch genommen. Hierdurch wurden der Stadt Lorch Tilgungsraten erlassen. Diese sind als Gegenposten zu dem aus der aktiven Rechnungsabgrenzung entstehenden Aufwand über die Tilgungsphase als Ertrag aufzulösen.

Bilanzwert zum:	31.12.2019	31.12.2020
Summe Passiva	41.223.149,61 €	40.419.543,90 €

4.3 Erläuterungen zu den Ergebnispositionen des Jahresabschlusses

Die Ergebnispositionen werden entsprechend § 46 Abs. 2 GemHVO nach der Struktur des Musters 15 zu § 46 GemHVO gegliedert.



Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung genannt. Wesentliche Abweichungen werden im Rahmen des Rechenschaftsberichts dargestellt.

Ordentliches Ergebnis (o. Erträge und o. Aufwendungen)

Ordentliche Erträge

Die im Jahr 2020 erzielten ordentlichen Erträge i.H.v. 10.521.298,67 € lagen insgesamt um 1.620.569,67 € über den geplanten ordentlichen Erträgen i.H.v. 8.900.729,00 €. Die wesentlichen Kostenarten der übergeordneten Ergebnisposition 01 bis 09 werden hier nachrichtlich ausgewiesen.

Ergebnis zum:		31.12.2020
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte		458.718,00 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten		88.402,39 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren		345.969,99 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.475.878,83 €
Wassergebühr		522.582,20 €
Abwassergebühr		514.628,99 €
Niederschlagswassergebühr		200.030,98 €
Eigenanteil Straßenentwässerung		106.193,60 €
03 Kosteneratzleistungen und -erstattungen		321.183,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV		192.574,79 €

Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl. Erstattung von Beihilfeversicherung an VE		37.012,60 € 66.433,93 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen		3.379.217,31 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Grundsteuer B Gewerbesteuer		1.782.376,76 € 191.078,32 € 714.093,40 € 642.334,18 €
06 Erträge aus Transferleistungen		122.286,61 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz		122.286,61 €
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		2.408.868,30 €
Schlüsselzuweisungen Sonstige Zuweisungen des Landes Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Schuldendiensthilfen vom Land (KSH)		1.827.099,00 € 183.700,00 € 194.538,26 € 114.900,09 €
08 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen		514.319,29 €
09 Sonstige ordentliche Erträge		1.840.827,33 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung Konzessionsabgaben Inanspr. RS Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA) Erträge Auflösung SoPo für den Gebührenausgleich Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)		95.956,99 € 102.253,60 € 102.000,00 € 50.803,38 € 1.369.675,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge		10.521.298,67 €

Ordentliche Aufwendungen

Die im Jahr 2020 in Anspruch genommenen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 10.480.079,53 € lagen insgesamt um 1.573.358,35 € über den geplanten ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 8.906.721,18 €. Die wesentlichen Kostenarten der übergeordneten Ergebnispositionen 11 bis 18 werden hier nachrichtlich ausgewiesen.

Ergebnis zum:		31.12.2020
11 Personalaufwendungen		1.928.362,08 €
12 Versorgungsaufwendungen		1.817.664,74 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.751.009,56 €
Strom Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. Verw.- und Beförsterungskosten Straßenentwässerung		102.131,49 € 368.879,64 € 63.173,47 € 106.193,60 €

Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		93.533,00 €
Inst. v. Sachanl. Gemeingebr, Straße, Wege, Plätze		61.543,40 €
Dienstleistungen ekom21		71.796,82 €
Zuführung SoPo für den Gebührenausgleich		107.356,57 €
14 Abschreibungen		1.150.720,69 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sonstige besondere Finanzaufwendungen		1.058.023,69 €
Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)		833.006,74 € 177.982,90 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		2.762.419,82 €
Kreisumlage		1.364.936,64 €
Schulumlage		931.922,28 €
Andere Umlagern		240.243,00 €
Zuf. RS Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA)		118.000,00 €
Gewerbesteuerumlage		47.298,92 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.878,95 €
19 Summe der ordentl. Aufwendungen		10.480.079,53 €

20 Verwaltungsergebnis / Überschuss **41.219,14 €**

Finanzerträge ergeben sich regelmäßig aus Zinserträgen der Zinssicherung, Erträge aus Beteiligungen und ähnlichen Erträgen wie z. B. Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Stundungszinsen und der Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen.

Finanzaufwendungen entstehen regelmäßig für Zinsaufwendungen der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Beide Positionen gehören zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnis zum:		31.12.2020
21 Finanzerträge		87.679,48 €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		310.430,86 €

23 Finanzergebnis / Fehlbetrag **-222.751,38 €**

24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge **10.608.978,15 €**

25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen **10.790.510,39 €**

26 Ordentliches Ergebnis / Fehlbetrag **-181.532,24 €**

Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge und a.o. Aufwendungen)

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen resultierten regelmäßig aus der Veräußerung von Grundstücken, Bauten und Finanzanlagevermögen sowie anderen Geschäftsvorfällen. Dabei stellen die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung den wesentlichen Teil dieses Ergebnisses dar. Ergänzt werden diese Positionen durch Erträge und Aufwendungen, die in einer Vorperiode wirtschaftlich entstanden sind, aber dieser nicht mehr zugeordnet werden können, und der Ausbuchung von Kleinstbeträgen.

Ergebnis zum:		31.12.2020
27 Außerordentliche Erträge		264.217,13 €
28 Außerordentliche Aufwendungen		11.412,66 €
29 Außerordentliches Ergebnis / Überschuss		252.804,47 €
30 Jahresergebnis / Überschuss		71.272,23 €

4.4 Erläuterungen zu den Finanzpositionen des Jahresabschlusses

Die Finanzpositionen werden entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO nach der Struktur des Musters 16 zu § 47 GemHVO gegliedert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit und
- der Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

dargestellt. Somit werden die Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune in komprimierter Form dargestellt. Wesentliche Abweichungen / Faktoren werden im Rahmen des Rechenschaftsberichts dargestellt.

Ergebnis zum:		31.12.2020
19 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		672.592,11 €
29 Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit		61.768,51 €
33 Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit		354.310,78 €
37 Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		26.751,29 €
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-1.473.201,20 €
39 Veränderung / Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln		1.115.422,69 €
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-357.778,51 €

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers dar.

Bürgschaften

Bürgschaften bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasingverträge bzw. Wartungsverträge für Kopierer und Fahrzeuge, aus denen sich laufende Aufwendungen errechnen. Die Verwaltung benötigt für ihre Aufgaben verschiedene Softwareprodukte, für die laufend Lizenz- und Wartungsgebühren anfallen. Die hieraus entstehenden Verpflichtungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Stadt Lorch setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung ein. Für die Zinssteuerung werden mit Bankhäusern entsprechende Beraterverträge abgeschlossen. Es werden ausschließlich die klassischen Instrumente der Zinstauschverträge (Swap) in Form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps (Payer Swap) angewendet. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug).

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lorch nehmen durch die Wahrnehmung ihres aktiven und passiven Wahlrechts zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, des Bürgermeisters sowie der Ortsbeiräte an der kommunalen Selbstverwaltung und deren Kontrolle teil. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt außerdem die Mitglieder des Magistrats, die das Verwaltungsgeschehen aktiv mitgestalten. Die Stadtverordnetenversammlung bildete zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse außerdem den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen.

Die Organe der Stadt sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die Kommunalwahlen fanden am 06.03.2016 statt. Die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats entspricht dem Zeitpunkt des Bilanzstichtags zum 31.12.2020⁸.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als oberstes Organ über wichtige Angelegenheiten der Stadt oder kann ihren Beschluss (soweit die Angelegenheiten nicht unter § 51 HGO fällt) auf den Magistrat oder die anderen demokratisch legitimierten städtischen Gremien übertragen. Insbesondere erlässt sie Satzungen und überwacht die Verwaltung. Sie ist über wichtige Angelegenheiten laufend zu informieren.

⁸ <https://rim.ekom21.de/lorch/gremien>;

Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher

Herr	Thomas	Krist	Stadtverordnetenvorsteher	FWG
------	--------	-------	---------------------------	-----

Anrede	Vorname	Name	Funktion	Partei
Herr	Thomas	Schott	Fraktionsvorsitzender	CDU
Herr	Heiner	Bastian	Stadtverordneter	CDU
Herr	Thomas	Rink	Stadtverordneter	CDU
Herr	Klaus	Kind	Stadtverordneter	CDU
Herr	Marcel	Laquai	Stadtverordneter	CDU
Herr	Bruno	Missler	Stadtverordneter	CDU
Herr	Jonas	Kunz	Stadtverordneter	CDU
Herr	Rolf	Schmidt	Stadtverordneter	CDU
Herr	Georg	Breiwieser	Fraktionsvorsitzender	SPD
Herr	Heinz-Peter	Klotz	Stadtverordneter	SPD
Herr	Michael	Happ	Stadtverordneter	SPD
Herr	Ulrich	Söhn	Stadtverordneter	SPD
Herr	Thomas	Knauf	Stadtverordneter	SPD
Herr	Michael	Holdinghausen	Stadtverordneter	SPD
Herr	Klaus	König	Fraktionsvorsitzender	FWG
Herr	Heinz-Wilhelm	König	Stadtverordneter	FWG
Herr	Mario	Pohl	Stadtverordneter	FWG
Herr	Werner	Krist	Stadtverordneter	FWG

Der Magistrat setzt sich zusammen aus dem für sechs Jahre direkt gewählten Bürgermeister und den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten, die von der Stadtverordnetenversammlung für deren Legislaturperiode gewählt werden.

Der Magistrat wickelt die Geschäfte der Verwaltung entsprechend den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ab (§ 66 Absatz 1 Satz 1 HGO).

Zusammensetzung des Magistrates

Anrede	Vorname	Name	Funktion	Partei
Herr	Jürgen	Helbing	Bürgermeister	CDU
Herr	Karl-Heinz	Augustin	Erster Stadtrat	CDU
Herr	Dieter	Klassen	Stadtrat	CDU
Herr	Klaus	Himioben	Stadtrat	CDU
Herr	Horst	Barthel	Stadtrat	SPD
Frau	Tanja	Hermann	Stadträtin	SPD
Herr	Stefan	Gellweiler	Stadtrat	FWG

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadt Lorch am Rhein besetzte zum 30.06.2020 30,80 Stellen, davon:

- 2 Beamte und 28,80 Arbeitnehmer / -innen

4.5.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen die Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen und somit im Wettbewerb zur übrigen Wirtschaft stehen. Mit der Führung solcher Betriebe wird die Stadt nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und nach § 1 in Verbindung mit § 2 (3) Umsatzsteuergesetz (UStG) in den entsprechenden Aufgabenbereichen unbeschränkt steuerpflichtig. Die Stadt Lorch führte zum Abschlussstichtag den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung.

Die Bereiche Forstwirtschaft und Photovoltaikanlage sind umsatzsteuerpflichtig.

Die Stadt Lorch wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 043 226 01989 geführt.

4.5.4 Weitere statistische Angaben

Die Einwohnerzahl betrug laut Statistischem Landesamt Hessen 3.798 zum 31.12.2020. Die Stadt Lorch ist eine Gebietskörperschaft im Rheingau-Taunus-Kreis, bestehend aus dem Stadtgebiet Lorch und den vier Ortsteilen Lorchhausen, Espenschied, Ransel und Wollmerschied sowie der Siedlung Ranselberg.

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, obere Aufsichtsbehörde die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt und oberste Aufsichtsbehörde der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Stadt Lorch befindet sich im Rathaus, Markt 5 in 65391 Lorch.

Lorch, 10.01.2022



Stadt Lorch
Der Magistrat


Ivo Reßler
Bürgermeister

Stadt Lorch
Der Magistrat


Rike Kochem
Erste Stadträtin



Beschreibung	Gesamte Ak/HK (Beginn HHJ)	Zugänge Ak/HK (fd. HHJ)	Abgänge Ak/HK (fd. HHJ)	Umbuch. Ak/HK (fd. HHJ)	Gesamte Ak/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (fd. HHJ)	Abschreibung (fd. HHJ)	Umbuchung gen (Afa) (fd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizzenzen u. ähnl. Rechte	233.680,67	0,00	0,00	0,00	233.680,67	-228.029,69	0,00	-4.731,35	0,00	-232.760,04	930,63	5.661,98
1.2 bei Investitionszuweisungen u. -zuschüssen	783.089,94	245.683,08	0,00	0,00	1.028.773,02	-315.981,91	0,00	-42.309,82	0,00	-358.291,73	670.461,29	467.108,03
Summe 1.	1.016.780,61	245.683,08	0,00	1.262.483,69	-544.010,60	0,00	-47.041,17	0,00	-591.051,77	671.411,92	472.770,01	
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	2.347.584,43	7.506,00	-1.218,80	0,00	2.353.871,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347.584,43	
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.257.582,35	0,00	5.015,27	17.282.577,62	-7.084.073,48	0,00	-274.105,29	0,00	-7.358.178,77	10.173.488,85		
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturräumen	38.199.566,71	4.602,89	0,00	301.876,69	38.506.046,29	-14.046.786,86	0,00	-536.726,07	0,00	-14.583.512,93	23.922.533,36	24.152.779,85
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.003.438,49	7.127,91	0,00	0,00	2.010.566,40	-1.695.350,78	0,00	-55.579,08	0,00	-1.750.929,86	259.636,54	308.087,71
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.601.151,05	40.547,05	0,00	0,00	2.641.638,10	-1.133.636,74	0,00	-150.134,68	0,00	-1.283.771,42	1.357.926,68	1.487.514,31
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	469.731,24	93.447,30	0,00	-306.891,96	256.314,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.314,58	469.731,24
Summe 2.	62.879.034,27	153.259,16	-1.218,80	0,00	63.031.074,62	-23.958.847,66	0,00	-1.016.545,12	0,00	-24.976.399,98	38.054.681,64	38.919.161,41
Harmonisierung mit AnBfJ												
Anlagenspiegel												
AnBfJ												
Differenz												
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.503.858,46	0,00	-1.063.586,29	0,00	-25.567.444,75	38.726.093,56	39.397.256,42
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.503.977,22	0,00	-1.063.586,29	0,00	-25.567.563,81	38.725.974,80	39.391.831,66
3.3 Beteiligungen	450.262,87	-1.218,80	-1.218,80	0,00	450.262,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-118,76	-118,76	-118,76
3.4 Amtl. a. Unternehmen d. e. Beteiligungsverh. bestellt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	121.814,29	12.537,97	0,00	0,00	134.352,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.352,26	121.814,29
3.6 sonstige Finanzanlagen	4.386,94	0,00	-654,66	0,00	3.722,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.386,94	
Summe 3.	576.464,10	12.537,97	-654,66	0,00	588.337,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588.337,39	576.464,10
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Summe 4.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:		64.472.278,98	411.480,20	-1.883,48	0,00	64.881.875,70	-24.503.377,22	0,00	-1.063.586,29	0,00	-25.567.563,51	39.314.312,19
												39.968.301,76



Forderungenspiegel 2020

Bezeichnung	Gesamtbetrag zum 31.12.20	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr.	336.831,85	109.138,41	71.521,76	156.171,68	336.831,85
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	191.465,33	191.465,33	0,00	0,00	191.465,33
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.633,53	16.633,53	0,00	0,00	16.633,53
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	11.624,17	11.624,17	0,00	0,00	11.624,17
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	273.429,79	273.429,79	0,00	0,00	273.429,79

Gesamtsumme:	829.984,67	602.291,23	71.521,76	156.171,68	829.984,67
---------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------



Rückstellungsspiegel 2020

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.19	Inanspruch- nahme 2020	Auflösung 2020	Zuführung 2020	Schlussbilanz 31.12.20
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3 Rückstellungen					
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ahnl. Verpflicht.	4.820.903,00	0,00	1.366.175,00	1.372.394,59	4.827.122,59
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	168.300,00	102.000,00	0,00	118.000,00	184.300,00
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	153.917,25	44.037,43	3.500,00	48.120,38	154.500,20
Gesamtsumme:	5.143.120,25	146.037,43	1.369.675,00	1.538.514,97	5.165.922,79



Verbindlichkeitspiegel 2020

Bezeichnung	Gesamtbetrag zum 31.12.20	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.784.951,77	0,00	94.745,99	6.690.205,78	6.784.951,77
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	6.453.576,77	0,00	44.745,99	6.408.830,78	6.453.576,77
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgeber	331.375,00	0,00	50.000,00	281.375,00	331.375,00
4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	556.925,48	556.925,48	0,00	0,00	556.925,48
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnл. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u. Inv.Zuw.,Zu.	204.359,94	204.359,94	0,00	0,00	204.359,94
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	154.167,45	154.167,45	0,00	0,00	154.167,45
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnл.Abgaben	20.587,48	20.587,48	0,00	0,00	20.587,48
4.8 Verb.g.verb.Untern.u. Untern.m.Bet.V.u.SV	6.865,64	6.865,64	0,00	0,00	6.865,64
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	112.995,90	112.995,90	0,00	0,00	112.995,90
Gesamtsumme:	7.840.853,66	1.055.901,89	94.745,99	6.690.205,78	7.840.853,66

5. Lage- und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Lorch

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt/Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Geschäftsverlauf

5.2.1 Haushaltssatzung / Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 17.06.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit Schreiben vom 14.09.2020 wurde die Haushaltssatzung das Jahr 2020 betreffend von der Kommunal- und Sparkassenaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung das Jahr 2020 betreffend erfolgte zum 16.09.2020, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 21.09.2020 bis zum 29.09.2020.

Die Stadt Lorch erhielt im Haushaltsjahr 2012 die Möglichkeit im Rahmen des „Kommunalen Schutzzirms Hessens (KSH)¹“ ihr durchschnittliches ordentliches Defizit der Jahre 2010 und 2011 von rd. 1,9 Mio. € / Jahr beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 über einen Zeithorizont von sechs Jahren und somit bis 2018 kontinuierlich auf 0,00 € abzubauen und danach dauerhaft den Haushaltshaushalt ausgleich zu sichern.

Die Haushaltssatzung 2020 sah die folgenden Festsetzungen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.996.164,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	9.268.865,00 €
Saldo (Überschuss)	-272.701,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
Saldo	0,00 €

¹ Das Land Hessen hat die steigende kommunale Verschuldung, vor allem im Bereich der Kassenkredite zum Anlass genommen in 2012 einen „Kommunalen Schutzzirm Hessen“ aufzubauen. Wesentlicher Bestandteil war ein Entschuldungsfond in Höhe von 3 Milliarden Euro zur partiellen Entschuldung von insgesamt 106 „konsolidierungsbedürftigen“ Kommunen, zu denen auch die Stadt Lorch zählte.

Jahresfehlbedarf	<u>-272.701,00 €</u>
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Überschuss)	117.718,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.865,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-879.456,00 €
Saldo	-177.591,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	582.591,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-518.948,00 €
Saldo	63.643,00 €
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltjahres	<u>3.770,00 €</u>
Kreditermächtigungen	582.591,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000,00 €

Die Haushaltsführung 2020 stand weiterhin unter den Vorgaben des Konsolidierungsvertrages zum KSH. Im Rahmen dieses Vertrages ist die Stadt Lorch verpflichtet einen dauerhaften Haushaltshaushalt bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 zu erreichen. Am 26. August 2019 und 9. Juni 2020 fanden initiiert durch die Kommunale Beratungsstelle Hessen (ehemals Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen) mit Vertretern der Stadt Lorch am Rhein Beratungsgespräche zur Haushaltssituation statt. Spätestens seit dem Gespräch am 9. Juni 2020 ist die Kommune aufgefordert, alle aufgezeigten Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel eines dauerhaften haushaltshaushalt ab dem Jahr 2021 eingehend zu prüfen und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre bis 2020 wurde zuletzt am 17.12.2015 zusammen mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dabei entsprachen die Inhalte, Anforderungen und die Zielerreichung im Wesentlichen den vertraglichen Bestimmungen des KSH².

Die weitergehenden Rahmenbedingungen für die Haushaltsbewirtschaftung wurden durch die im Vorbericht festgeschriebenen BUDGETIERUNGSREGELN und die damit beschlossenen Budgetebenen / Deckungskreise festgeschrieben.

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem“ (NKRS) / die „Doppik“ ist im Wesentlichen verbunden, dass alle Erträge und Aufwendungen (Leistungsbeziehungen) nach ihrer wirtschaftlichen Verursachung, den entsprechenden Rechnungsperioden zugeordnet werden.

Sollten sich aus diesen Vorgaben oder anderen unabweisbaren Gründen Abweichungen innerhalb der beschlossenen Budgetebenen / Deckungskreise ergeben haben, werden diese im Rahmen des Lage- und Rechenschaftsberichts dargestellt.

² Das Haushaltssicherungskonzept wurde jedoch um die Punkte, welche allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Erhöhung der Kreis- und Schulumlage) und wirtschaftliche Wachstumsprognosen (z.B. Steigerung der Anteile an den Einkommenssteueranteilen) betreffen bereinigt, da diese nicht von der Körperschaft beeinflusst werden konnten und somit keine steuerbaren Maßnahmen zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Lorch darstellten.

Qualitätssicherung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020

Bereits seit dem 01. Januar 2009 werden permanent unterjährige Kontrollen / Korrekturen vorgenommen, um den wesentlichsten Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu erfüllen. Zusätzlich wurden darüber hinaus weitere Wesentlichkeitsprüfungen vorgenommen.

Entsprechend dem bisherigen Prüfungsverfahren (2009 - 2016) durch das RPA, wurden vorab alle Instandhaltungsaufwendungen > 3.000,00 € daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich der Definition von Erhaltungsaufwendungen entsprachen und nicht etwa der von aktivierungsfähigen investiven Herstellungskosten.

Unter Hinzuziehung weiterer Erträge und Aufwendungen aus Vorverfahren / Nebenbuchhaltungen wie z.B. Abgaben, Sonderpostenauflösungen, Personal- / Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen, können dann rd. 90% aller ord. Erträge / Aufwendungen als auf ihre sachliche und periodische Richtigkeit hin als nochmals abgesichert bezeichnet werden.

5.2.2 Vermögensentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung absolut	Veränd. relativ
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	472.770,01 €	671.411,92 €	198.641,91 €	42,02%
1.2 Sachanlagevermögen	38.919.067,65 €	38.054.562,88 €	-864.504,77 €	-2,22%
1.3 Finanzanlagevermögen	576.464,10 €	588.337,39 €	11.873,29 €	2,06%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.082.543,29 €	829.984,67 €	-252.558,62 €	-23,33%
2.4 Flüssige Mittel	88.658,75 €	199.241,97 €	110.583,22 €	124,73%
3.1 Rechnungsabgrenzungsposten	83.645,81 €	76.005,07 €	-7.640,75 €	-9,13%
Summe Aktiva	41.223.149,61 €	40.419.543,90 €	-803.605,71 €	-1,95%
1 Eigenkapital	14.723.234,16 €	14.794.506,39 €	71.272,23 €	0,48%
2 Sonderposten	12.478.548,21 €	12.178.651,16 €	-299.897,05 €	-2,40%
3 Rückstellungen	5.143.120,25 €	5.165.922,79 €	22.802,54 €	0,44%
4 Verbindlichkeiten	8.435.662,26 €	7.840.853,66 €	-594.808,60 €	-7,05%
5 Rechnungsabgrenzungsposten	442.584,73 €	439.609,90 €	-2.974,83 €	-0,67%
Summe Passiva	41.223.149,61 €	40.419.543,90 €	-803.605,71 €	-1,95%

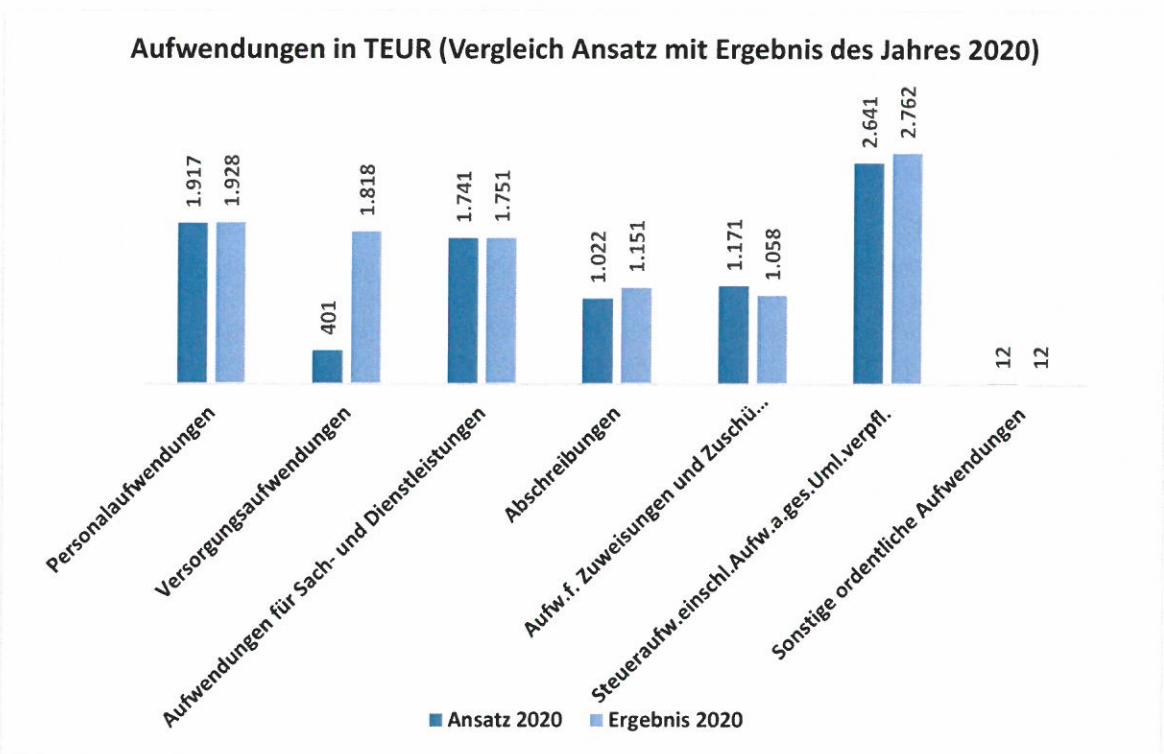
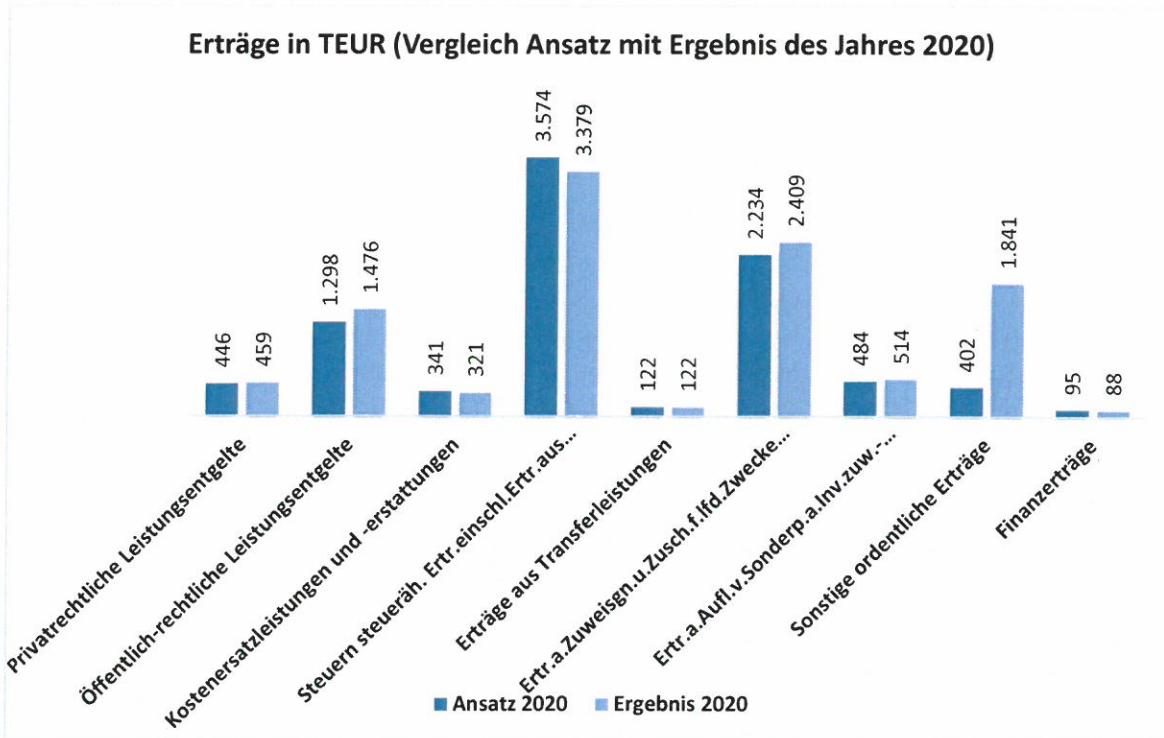
Das „Eigenkapital“ der Stadt Lorch erhöht sich von 14.723.234,16 € zum 31.12.2019 um den Jahresüberschuss i.H.v. 71.272,23 € auf 14.794.506,39 € zum Abschlussstichtag 31.12.2020. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,60 %.

5.2.3 Ergebnisentwicklung

Im Folgenden werden die Ansätze und Ergebnisse des Haushaltjahres 2020 gegenübergestellt und ein Ausweis der für die wesentlichen Abweichungen (> 15.000,00 €) verantwortlichen Kostenarten vorgenommen. Haushaltsreste 2019 bestanden in 2020 nicht,

gemäß der Budgetierungsregeln wird von der Übertragbarkeit von Ansätzen für Aufwendungen nicht Gebrauch gemacht.

Ordentliches Ergebnis



Einzelfallbetrachtungen

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.819,79 €	458.718,00 €	12.898,21 €
Umsatzerlöse aus der sonst Nutzung von Vermögen/Rechten	21.200,00 €	3.305,81 €	-17.894,19 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	318.009,79 €	345.969,99 €	27.960,20 €

Mindererträge i.H.v 17.894,19 € (u.a. Leihen von Bauhofgeräten) bei den Umsatzerlösen aus der sonstigen Nutzung von Vermögen/Rechten konnten mit 27.960,20 € an Mehrerträgen aus Umsatzerlösen aus Handelswaren, vor allem Holzverkauf, kompensiert werden. In Summe schließen die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Mehrerträgen i.H.v. 12.898,21 €. Berücksichtigt sind ebenfalls die im Rahmen der pandemiebedingten Bundesbeschlüsse reduzierten Mehrwertsteuersätze für das zweite Halbjahr 2020 (umsatzsteuerpflichtige Bereiche).

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.297.641,61 €	1.475.878,83 €	178.237,22 €
Wassergebühr	504.138,00 €	12.457,94 €	-491.680,06 €
Abwassergebühr	470.697,65 €	514.628,99 €	43.931,34 €
Wassergebühr 5%	- €	510.124,26 €	510.124,26 €
Eigenanteil Straßenentwässerung	- €	106.193,60 €	106.193,60 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schlossen mit einem Mehrertrag von 178.237,22 €. Hauptverantwortlich hierfür waren Mehrerträge bei der Abwassergebühr (43.931,34 €) sowie der Neuansatz für den Eigenanteil Straßenentwässerung (106.193,60 €), welcher zuvor in der internen Leistungsverrechnung verbucht war. Der Eigenanteil gleicht sich allerdings mit analogen Mehraufwand im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Im Bereich Wasserversorgung konnten Mehrerträge von 18.444,20 € generiert werden. Berücksichtigt sind ebenfalls die im Rahmen der pandemiebedingten Bundesbeschlüsse reduzierten Mehrwertsteuersätze für das zweite Halbjahr 2020 (umsatzsteuerpflichtige Bereiche).

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	341.423,00 €	321.183,00 €	-20.240,00 €

Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	208.986,24 €	192.574,79 €	-16.411,45 €
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Der Bereich Kostenersatzleistungen schloss mit Mindererträgen von 20.240,00 €. Im Wesentlichen resultieren diese aus den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbände. Diese bestehen aus den Erstattungen für den Gefahrgutbezirk und der IKZ Stadtkasse/Steueramt und liegen zum 31.12.2020 16.411,45 € unter dem Planansatz.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.574.291,09 €	3.379.217,31 €	-195.073,78 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.926.201,73 €	1.782.376,76 €	-143.824,97 €
Gewerbesteuer	699.000,00 €	642.334,18 €	-56.665,82 €

Wie in den Vorjahren mussten bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer Mindererträge von 143.824,97 € hingenommen werden. Diese sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Bereich der Steuern und gesetzlichen Umlagen mit Mindererträgen in Höhe von 195.073,78 € schloss.

Die Grundsteuer A und B schlossen beide im Plan. Die Gewerbesteuer schloss im Jahr 2020 mit Mindererträgen i.H.v. 56.665,82 €. Grund hierfür sind vor allem Rückerstattungen aus Vorjahren i.H.v. 148.490,16 €. Seit dem Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2018, spiegelte sich die allgemeine positive konjunkturelle Entwicklung bis zum Abschlussjahr 2020 in der Stadt Lorch nicht mehr wider.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.233.705,00 €	2.408.868,30 €	175.163,30 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	- €	183.700,00 €	183.700,00 €
Zuweisungen des Landes Hessenkasse	- €	54.486,53 €	54.486,53 €
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	247.617,00 €	194.538,26 €	-53.078,74 €

Die Mindererträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (53.078,74 €), welche sich vor allem aus der Landesförderung von Kitabeitragsfreistellung und dem Zuweisungen für städtebauliche Beratung zusammensetzen, gleichen sich mit Mehrerträgen aus den Zuweisungen des Landes für beantragte Mittel aus der Hessenkasse (54.486,53 €) aus (Investitionsprogramm). Durch die erhaltene Gewerbesteuerkompensationszahlung i.H.v. 183.700,00 € des Bundes und Landes im Rahmen der pandemiebedingten Entlastungsbeschlüsse (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz), schloss der Bereich insgesamt mit Mehrerträgen von 175.163,30 €.

08 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuw. / -zusch. und Beiträgen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
08 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuw. / -zusch. und Beiträgen	483.742,05 €	514.319,29 €	30.577,24 €
Erträge Aulös SOPO Invest v. öffentl Bereich	402.112,64 €	423.197,21 €	21.084,57 €

Die Position 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen / -zuschüssen und Beiträgen sowie Position 14 Abschreibungen stellen zwei der wesentlichsten Rechnungsgrößen im kommunalen Abschluss dar und sind unterjährig zu erwirtschaften. Die Abschreibungen resultierten im Wesentlichen aus der Abnutzung des Anlagevermögens. Die Erträge aus der Auflösung stellen wie die damit korrespondierenden Fördermittel die anteilige Refinanzierung dar. Mit Fortschritt der Jahresabschlüsse können die entsprechenden Planansätze stets sicherer ermittelt werden. Die Höhe der zusätzlichen Auflösungen / Abschreibungen hängt aber im Wesentlichen von der Fertigstellung neuer Investitionsmaßnahmen ab. Der Ansatz der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schloss mit Mehrerträgen von 30.577,24 €.

09 Sonstige ordentliche Erträge

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
09 sonstige ordentliche Erträge	401.819,86 €	1.840.827,33 €	1.439.007,47 €
Erträge Herabsetz/Aulös Rückst (außer Instandhaltung)	14.779,00 €	1.369.675,00 €	1.354.896,00 €
Inanspr. RS Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA)	- €	102.000,00 €	102.000,00 €
Verminderung Wertberichtigungen auf Forderungen	- €	95.737,58 €	95.737,58 €
Erträge Auflösung SoPo für den Gebührenausgleich	150.801,26 €	50.803,38 €	-99.997,88 €

Augrund des Bürgermeisterwechsels wurden Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst, sodass für Erträge Herabsetz/Aulös Rückst. Mehrerträge von insgesamt 1.354.896,00 € entstehen. Diese korrespondieren mit Mehraufwendungen in Position 12.

Aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage resultierten insgesamt 102.000,00 €. Diese betreffen damit die Auflösung der Verpflichtungen, die aus dem 2. Halbjahr 2019 und dem 1. Halbjahr 2020 gebildet wurden. Hierzu korrespondierend auch Position 16 mit entsprechenden Mehraufwendungen durch Rückstellungszuführung für die nachfolgenden Halbjahre.

Die Mindererträge (99.997,88 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich ergaben sich wie folgt:

- Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts Wasserversorgung wurden letztmalig unter 2019 die restliche aus dem Jahr 2017 resultierenden Überdeckungen komplett verwendet. Für den Bereich Wasserversorgung standen somit für das Abschlussjahr 2020 zum 31.12.2020 keine Sonderposten für den Gebührenausgleich mehr zur Verfügung.

- Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung wurden unter 2020 die bis 2015 entstanden Unterdeckungen des Bereichs Niederschlagswasser mit einem Anteil von 10.469,52 € verwendet, entstandene Überdeckungen des Bereichs Schmutzwasser mit einem Anteil von 40.333,86 € verwendet und 107.356,57 € in den Sonderposten neu eingestellt, die wiederum bis 2025 zu verwenden sind.

Die Verminderung der Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 95.737,58 € ist ein weiterer Posten der zu einem höheren Ertrag führt. Wie bei der Auflösung des Sonderpostens gibt es mit der Pauschalwertberichtigung (Pos. 14) aber auch hier eine aufwandsseitige Gegenbuchung. Der Wert der Forderungsberichtigung zum 31.12. des Vorjahres (Aufwand) wird zum 01.01. des Abschlussjahres komplett über ein Ertragsbuchung ausgebucht/nullgestellt. Der im Abschlussjahr neu ermittelte Wert der Forderungsberichtigung wird dann als Aufwandsbuchung zum 31.12. sollgestellt (Umsetzung der Aufforderung des Rechnungsprüfungsberichtes).

11 Personalaufwendungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
11 Personalaufwendungen	1.917.372,56 €	1.928.362,08 €	10.989,52 €

Die Personalaufwendungen schlossen insgesamt mit Mehraufwendungen i.H.v. 10.989,52 €. Wesentliche Abweichungen (> 15.000 €) liegen keine vor.

12 Versorgungsaufwendungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
12 Versorgungsaufwenungen	401.469,30 €	1.817.664,74 €	1.416.195,44 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- €	1.135.509,00 €	1.135.509,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	- €	228.413,00 €	228.413,00 €

Die Versorgungsaufwendungen schlossen mit Mehraufwendungen i.H.v. 1.416.195,44 €. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 1.363.922,00 €, welche durch den Wechsel der Verwaltungspitze bedingt sind. Daneben schlossen die Beihilfen an Versorgungsempfänger mit einem Mehraufwand von 52.927,25 €.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
13 Aufwendnungen für Sach- und Dienstleistungen	1.741.312,10 €	1.751.009,56 €	9.697,46 €
Straßenentwässerung	- €	106.193,60 €	106.193,60 €
Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	7.400,00 €	25.595,56 €	18.195,56 €
Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	34.625,00 €	18.544,81 €	-16.080,19 €

Fremdleist. Für Erzeugnisse u. and. Umsatzeleist.	335.779,28 €	368.879,64 €	33.100,36 €
Verw.- und Beförsterungskosten	85.688,00 €	63.173,47 €	-22.514,53 €
Sonstige weitere Fremdleistungen	21.900,00 €	3.368,73 €	-18.531,27 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	83.892,50 €	30.921,93 €	-52.970,57 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Infrastr.verm.	196.500,00 €	93.533,00 €	-102.967,00 €
Inst. v. Sachanl. Gemeindegebr, Straße, Wege, Plätze	16.000,00 €	61.543,40 €	45.543,40 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16.758,00 €	33.789,68 €	17.031,68 €
Zuführung SoPo für den Gebührenausgleich	- €	107.356,57 €	107.356,57 €

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungswendungen schloss mit Mehraufwendungen i.H.v. 9.697,46 €. Dieses Ergebnis resultiert vor allem aus Mehraufwendungen aus dem Neuansatz der Straßenentwässerung (106.193,60 €) – vormals in der internen Leistungsverrechnung – sowie der Zuführung SoPo für den Gebührenausgleich (107.356,57 €). Diese entstand im Zuge der Nachkalkulation für das Abschlussjahr. Dem Anteil der Straßenentwässerung der Stadt stehen in Produktbereich 03 entsprechende Erträge gegenüber. Daneben stehen Mehraufwendungen für die Instandhaltung v. Sachanl. Gemeindegebr., Straße, Wege, Plätze (45.543,40 €) durch Sanierungsmaßnahmen in Lorch und Espenschied (Platter Weg, Burg-Fürsteneck-Straße), sowie für Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten (18.195,56 €). Bei Letzterem stechen vor allem Kosten für die Installation von Gebläseanlagen von rund 14.000,00 € heraus, welche in den Kläranlagen in Wollmerschied und Espenschied eingesetzt wurden.

Für Fremdleistungen für Erzeugnisse und anderer Umsatzeleistungen (33.100,36 €) – größter Posten sind hier Holzaufarbeitung und Rückearbeiten mit 100.085,62 €, welche somit 22.701,70 € über Plan abschlossen – und Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (17.031,68 €) wurden die Planzahlen ebenfalls wesentlich überschritten. Bei letzterem mussten zum Unterstellen des Löschfahrzeugs kurfristig Hallenflächen für insgesamt 10.575 € angemietet werden.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei sonstigen Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung (16.080,19 €), Verw.- und Beförsterungskosten (22.514,53 €), sonstige weitere Fremdleistungen (18.531,27 €), Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) (52.970,57 €) sowie bei Instandhaltung von Sachanlagen/ Infrastruktur (102.967,00 €). Diese Minderaufwendungen entstehen i.d.R. durch Unterlassung aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Hierbei wurde u.a. auf größere Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Leitungs- und Kanalnetz verzichtet, welche alleine mit Kosten von 103.500,00 € eingeplant waren.

14 Abschreibungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
14 Abschreibungen	1.022.155,31 €	1.150.720,69 €	128.565,38 €
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	731.582,13 €	810.831,36 €	79.249,23 €
Abschr. auf Betriebsausstattung	114.134,11 €	50.943,49 €	-63.190,62 €

Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit Pauschalwertberichtigung	- € 1.638,00 €	17.585,66 € 69.548,74 €	17.585,66 € 67.910,74 €
--	-------------------	----------------------------	----------------------------

Die Pos. 14 Abschreibungen und Pos. 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen stellen zwei der wesentlichsten Rechnungsgrößen im kommunalen Abschluss dar und sind unterjährig zu erwirtschaften. Die Abschreibungen resultierten im Wesentlichen aus der Abnutzung des Anlagevermögens. Die Erträge aus der Auflösung stellen wie die damit korrespondierenden Fördermittel die anteilige Refinanzierung dar. Mit Fortschritt der Jahresabschlüsse können die entsprechenden Planansätze noch sicherer ermittelt werden. Die Höhe der zusätzlichen Auflösungen / Abschreibungen hängt aber im Wesentlichen von der Fertigstellung neuer Investitionsmaßnahmen ab. Der Ansatz schloss mit Mehraufwendungen von 128.565,38 €. Die Pauschalwertberichtigung weist mit einem Mehraufwand i.H.v. 67.910,74 € den größten Teil auf. Dies korrespondiert jedoch mit der Verminderung der Wertberichtigungen (Pos. 09).

15 Aufwendungen für Zuw. und Zuschüsse, sonstige besondere Finanzaufwendungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
15 Aufwendungen für Zuw. und Zuschüsse, sonstige besondere Finanzaufwendungen	1.171.144,09 €	1.058.023,69 €	-113.120,40 €
Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	959.618,94 €	833.006,74 €	-126.612,20€

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse schlossen insgesamt mit einem Minderaufwand von 113.120,40 € ab. Ausschlaggebend hierfür sind Minderaufwendungen bei den Zuwendungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich. Hierunter fallen die Ausgleichszahlungen für Kinder, welche in anderen Kommunen in Kitas gehen, Gebührenbefreiungen nach § 32c HKJGB und Betriebskostenzuwendungen an Kitas unter freier Trägerschaft. Für letzteres gab es im Abschlussjahr Rückerstattungen i.H.v. insgesamt 98.276,82 €.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.641.145,21 €	2.762.419,82 €	121.274,61 €
Zuf. Rückstellung Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA)	- €	118.000,00 €	118.000,00 €

Die Verbandsumlage für den Abwasserverband Mittlerer Rheingau schloss bei Aufwendungen von 240.243,00 €. Die Aufwendungen waren im Haushalt für 2020 mit 227.500,00 € veranschlagt. Die Differenz wurde im Gebührenhaushalt durch andere Minderaufwendungen gedeckt.

Verzeichnet eine Stadt unterjährig überdurchschnittliche Erträge / Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen und / oder der Gewerbesteuer ist sie verpflichtet gem. § 39 GemHVO eine entsprechende Rückstellung für künftige Verpflichtungen im Rahmen der Kreis- und Schulumlage zu bilden.

Daraus resultierten zum einen die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA) aus Vorjahren mit insgesamt 102.000,00 € (Position 09) und zum anderen neue Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen für die Kreis- u. Schulumlage i.H.v. 118.000,00 €.

21 Finanzerträge

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
21 Finanzerträge	95.435,00 €	87.679,48 €	-7.745,52 €

Die Finanzerträge schloss mit Mindererträgen i.H.v. 7.745,52 €. Wesentliche Abweichungen auf einzelnen Konten entstanden im Abschlussjahr keine.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	362.143,86 €	310.430,86 €	-51.713,00 €

Zinsen und andere Finanzaufwendungen schlossen mit Minderaufwendungen von insgesamt 51.713,00 €. Die Kreditermächtigungen aus Vorjahren wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

23 Finanzergebnis / Fehlbetrag	266.708,86 €	222.751,38 €	-43.957,48 €
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.996.164,00 €	10.608.978,15 €	-1.612.814,15 €
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufw.	9.268.865,04 €	10.790.510,39 €	1.521.645,35 €
26 Ordentliches Ergebnis (Überschuss(+)/Defizit(-))	272.701,04 €	-181.532,24 €	-91.168,80 €

Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren regelmäßig aus der Veräußerung von Grundstücken, Bauten und Finanzanlagevermögen oder der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen. Dabei stellen die außerordentlichen Erträge aus Veräußerungen von Anlagevermögen den wesentlichen Teil dieses Ergebnisses dar. Ergänzt werden diese Positionen durch Erträge und Aufwendungen, die in einer Vorperiode wirtschaftlich entstanden sind, aber dieser nicht mehr zugeordnet werden können und der Ausbuchung von Kleinstbeträgen.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
27 Außerordentliche Erträge	0,00 €	264.217,13 €	264.217,13 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	11.412,66 €	11.412,66 €

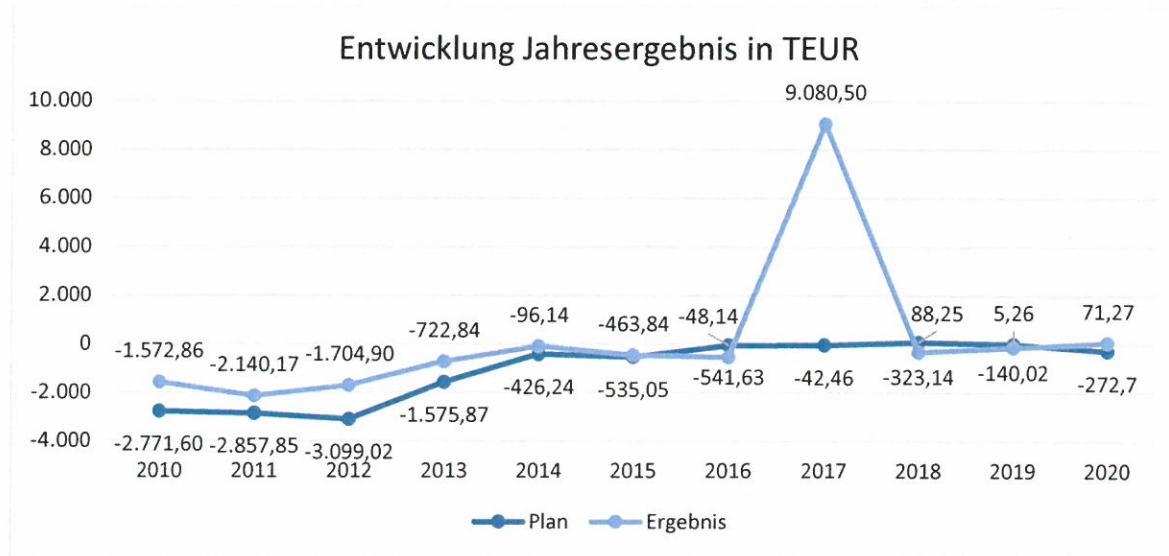
29 Außerordentliches Ergebnis / Fehlbetrag	0,00 €	252.804,47 €	252.804,47 €
---	---------------	---------------------	---------------------

Der Verwendung/Aufteilung des außerordentlichen Ergebnisses liegen grds. besondere Aufteilungsmaßstäbe zu Grunde.

Im Wesentlichen resultierten die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Anlagevermögen (Grundstück Lohwiese) (227.526,20 €) sowie aus einer rückwirkenden Festsetzung der Abwasserabgabe für 2017 (30.664,27 €).

Im Wesentlichen resultierten die außerordentlichen Aufwendungen aus der periodenfremden Abrechnung für Kita-Kinder nach § 28 HKJGB (4.800,00 €).

30 Jahresergebnis (Überschuss/Defizit)	-272.700,40 €	71.272,23 €	343.973,27 €
---	----------------------	--------------------	---------------------



Betrachtung im Rahmen des Kommunalen Schutzzirms Hessen (KSH)

Das Land Hessen hat die steigende kommunale Verschuldung, vor allem im Bereich der Kassenkredite zum Anlass genommen in 2012 einen „Kommunalen Schutzzirm Hessen“ aufzubauen. Wesentlicher Bestandteil war ein Entschuldungsfonds i.H.v. 3 Milliarden € zur partiellen Entschuldung von insgesamt 106 „besonders konsolidierungsbedürftigen“ Kommunen, zu denen auch die Stadt Lorch zählte.

Die Stadt Lorch hat im Juni 2012 den Antrag zur Teilnahme am Kommunalen Schutzzirm gestellt. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen aufgestellt, die zu einer Konsolidierung des Haushaltes beitragen sollten. Diese umfassten sowohl Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen, als auch Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen. Der Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Lorch wurde am 18.12.2012 unterzeichnet. Im Rahmen dieses Vertrages ist die Stadt Lorch verpflichtet einen dauerhaften Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 zu erreichen.

Als Ergebnis der Teilnahme am Kommunalen Schutzschild wurden durch das Land (WI-Bank) Kassenkredite i.H.v. 6.188.122,29 € und Investitionskredite i. H. v. 1.438.075,71 € abgelöst. Zusammen belief sich die dauerhafte Entschuldung auf 7.626.198,00 €.

Durch die **Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock** zum Ausgleich der Fehlbeträge / Defizite der Jahre 2008 bis 2012 zum 21.06.2017 mit einem Betrag von 8.550.000,00 € konnten zusätzlich im Jahr 2017 weitere 9.030.000,00 € Kassenkredite entschuldet werden. Im Jahr 2018 wurden weitere 270.000,00 € abgelöst, so dass schließlich zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mehr bestanden.

Zur Vorfinanzierung von Investitionen und zur Sicherung der Liquidität wurden in 2019 erneut Liquiditätskredite aufgenommen. Zum 31.12.2019 betrugen diese 1.561.859,95 € und konnten zum 31.12.2020 durch eine Umschuldung i.H.v. 850.000,00 € und deutlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite auf 556.925,48 € gesenkt werden. Die neue gesetzliche Verpflichtung nach § 105 HGO zur regelmäßigen Rückführung der Liquiditätskredite zum Jahresende konnte somit nicht eingehalten werden.

Maßgeblich für die Beurteilung der Einhaltung des Vertrags über den Kommunalen Schutzschild Hessen ist das ordentliche Ergebnis der Kommune. Auf Ebene der Produktbereiche wurden dafür Teilergebnisse je Einwohner festgeschrieben.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorgegebenen und erzielten Werte für das Jahr 2020 (Vertragsdaten ohne Angaben, da ab 2018 Ausgleich gefordert war) :

Produktbereich	Vorgabe / EW lt. Vertrag 2020	Ergebnis / EW 2020	Grundergebnis 2020
01 Innere Verwaltung	0,00 €	-278,62 €	1.063.753,39 €
02 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	-120,17 €	458.811,59 €
04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	-4,44 €	16.966,00 €
05 Soziale Leistungen	0,00 €	-5,45 €	20.805,72 €
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	-173,33 €	661.790,88 €
08 Sportförderung	0,00 €	-2,08 €	7.934,09 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	-33,88 €	129.357,98 €
11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	92,23 €	-352.123,84 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	0,00 €	-79,43 €	303.270,38 €
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	-5,68 €	21.704,82 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	-237,21 €	905.683,89 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	800,53 €	-3.056.422,66 €
Summe	0,00 €	-47,55 €	181.532,24 €
Verbesserung (+), Verschlecht. (-) / EW		-47,55 €	
Verbesserung (+), Verschlecht. (-) abs.		-181.532,24 €	

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag um 47,55 € je Einwohner bzw. 181.532,24 € absolut mit dem ordentlichen Ergebnis unterschritten.

Über den gesamten Zeitraum hinweg, ergibt sich bis 2020 die folgende Entwicklung / Gesamtkompensation, die auch für die Folgejahre von Bedeutung sein wird:

Entwicklungsprozess ab 2013

	2013
Vorgabe KSH (Fehlbetrag)	828.460,00 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2013	692.403,00 €
Verbesserung ggü. der Vorgabe KSH	136.057,00 €
	2014
Vorgabe KSH (Fehlbetrag)	630.237,00 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2014	443.909,00 €
Verbesserung ggü. der Vorgabe KSH	186.326,00 €
	2015
Vorgabe KSH (Fehlbetrag)	535.054,00 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2015	459.014,00 €
Verbesserung ggü. der Vorgabe KSH	76.040,00 €
	2016
Vorgabe KSH (Fehlbetrag)	48.144,00 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2016	178.753,00 €
Verschlechterung ggü. der Vorgabe KSH	130.609,00 €
	2017
Vorgabe KSH (Fehlbetrag)	42.456,00 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Überschuss 2017	333.011,00 €
Verbesserung ggü. der Vorgabe KSH	375.467,00 €
	2018
Vorgabe KSH (Überschuss)	381,80 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2018	228.434,61 €
Verschlechterung ggü. der Vorgabe KSH	228.816,41 €
	2019
Vorgabe KSH (Überschuss)	0 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2019	244.906,62 €
Verschlechterung ggü. der Vorgabe KSH	244.906,62 €
	2020
Vorgabe KSH (Überschuss)	0 €
aufgestelltes ordentl. Ergebnis / Fehlbetrag 2019	181.532,24 €
Verschlechterung ggü. der Vorgabe KSH	181.532,24 €
<u>Zwischenergebnisse zum 31.12.2020</u>	11.974,27 €
Verschlechterung ggü. der Vorgabe KSH	11.974,27 €

Budgetauswertung auf Ergebnisebene (§ 4 Abs. 1 GemHVO)

Die Budgetierung erfolgte auf Ebene der Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO und wurde auf Ebene der Teilergebnishaushalte (-rechnungen) in Form von Budgetebenen (BGE) abgebildet (auf der Ebene der Produktbereiche). Für das Haushaltsjahr 2020 galt weiterhin, dass gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des gleichen Budgets führen dürfen. Weiterhin erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Trennung zwischen den Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (-rechnung). Die Beurteilung der Budgeteinhaltung richtete

sich nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO, wonach alle zahlungswirksamen Aufwendungen / veranschlagten Auszahlungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig waren, zuzüglich der in Anlehnung an § 19 Abs. 2 GemHVO entstanden Mehrerträge. Ausnahme hiervon sind die Personal- / Versorgungsaufwendungen, Sonderpostenauflösungen und Abschreibungen. Diese bilden ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Budgetebene	Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) (Aufwand)	anrechnebarer Mehrertrag (-) / (Ertrag)	Saldo / Freigabe nach § 100 HGO (+)
BGE 01 Innere Verwaltung	-7.665,90 €	-1.317.803,45 €	-1.325.469,35 €
BGE 02 Sicherheit und Ordnung	20.638,12 €	- €	20.638,12 €
BGE 04 Kultur und Wissenschaft	-5.717,51 €	- €	-5.717,51 €
BGE 05 Soziale Leistungen	-3.891,00 €	- €	-3.891,00 €
BGE 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-126.298,95 €	- €	-126.298,95 €
BGE 08 Sportförderung	-8.554,43 €	-250,00 €	-8.804,43 €
BGE 10 Bauen und Wohnen	-6.557,75 €	-11.200,60 €	-17.758,35 €
BGE 11 Ver- und Entsorgung	-85.760,33 €	-196.415,99 €	-282.176,32 €
BGE 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	151.448,27 €	-286.003,54 €	-134.555,27 €
BGE 13 Natur- und Landschaftspflege	-38.708,45 €	- €	-38.708,45 €
BGE 15 Wirtschaft und Tourismus	-69.599,19 €	-35.804,17 €	-105.403,36 €
BGE 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-56.819,87 €	- €	-56.819,87 €
<i>Personalkosten Gesamthaushalt</i>	1.416.623,05 €	-1.587,40 €	1.415.035,65 €
<i>Sopo_AfA Gesamthaushalt</i>	353.921,95 €	-128.316,94 €	225.605,01 €

Die verbleibenden Mehraufwendungen in BGE 02 Sicherheit und Ordnung von 20.638,12 € resultierten im Wesentlichen aus Mehrbedarfen der freien Träger aufgrund der Pandemie bedingten Kita-Schließung im 2. Quartal 2020 i.H.v. 12.258,00 € sowie unabewisbare Mehrbedarfe für die Miete einer Hallenfläche zur Unterstellung des Löschfahrzeuges der FFW Lorch (10.575,00 €).

Im Bereich Personalkosten im Gesamthaushalt verblieben Mehraufwendungen i.H.v. 1.415.035,65 €. Grund hierfür im Wesentlichen die Zuführung zur Pensionsrückstellung i.H.v. 1.135.509,00 € und der Beihilferückstellung i.H.v. 228.413,00 €. Diese Zuführung von insgesamt 1.363.922,00 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 4 HGO keiner weiteren Beschlussfassung, da es sich um zusätzliche Aufwendungen handelt, die erst im Rahmen des Jahresabschluss festgestellt wurden und nicht zur Auszahlung führten. Dieser Betrag darf somit aus der Budgetüberschreitung herausgerechnet werden, womit im Bereich Personalkosten noch Mehraufwendungen i.H.v. 51.133,65 € verbleiben. Auch im Bereich der SoPo und AfA gibt es resultierend aus einem Mehraufwand i.H.v. 353.921,95 € und einem Mehrertrag von 128.316,94 € einen verbleibenden Mehrbedarf von 225.605,01 €. Dieser ist jedoch zahlungswirksam und bedarf nach § 100 Abs. 4 HGO ebenfalls keiner weiteren Beschlussfassung.

Insgesamt bedürfen **71.751,77 €** (20.638,12 € + 51.133,65 €) der nachträglichen Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung, § 100 HGO. Die Mehraufwendungen sind durch entsprechende Minderaufwendungen i.H.v. insgesamt 409.573,38 € anderer Budgetebenen (BGE) gedeckt. Mit der Aufstellung über den Jahresabschluss 2020 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung zu diesen Mehraufwendungen.

5.2.4 Finanzentwicklung

Im Folgenden werden die zahlungswirksamen Ansätze und Ergebnisse des Haushaltsjahres gegenübergestellt, auf die wesentlichen Abweichungen eingegangen und ein Ausblick auf die Folgewirkungen aus den einzelnen Zahlungsmittelbedarfen gegeben.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
09 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.346.841,69 €	8.523.049,77 €	176.208,08 €
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.229.123,73 €	7.850.457,66 €	-378.666,07 €
19 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.717,96 €	672.592,11 €	554.874,15 €

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert somit aus dem Planansatz 2020 des Ergebnishaushaltes im Cash-Flow (nur zahlungswirksame Vorgänge). Haushaltsreste 2019 bestanden in 2020 nicht, gemäß der Budgetierungsregeln wird von der Übertragbarkeit von Ansätzen für Aufwendungen nicht Gebrauch gemacht.

Die vorgenannten Ergebnisse / Abweichungen spiegeln die Unterschiede der neuen Rechnungslegung wieder. So fielen periodisch richtig zugeordnete Erträge und Aufwendungen im Abschlussjahr aus der Finanzrechnung heraus, da sie erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Die hier aufgeführten Mindereinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus den Fehlannahmen der Gemeindeanteile der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer. Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame Auflösung der Sonderposten, Abschreibung und Bildung von Rückstellungen stets zahlungsunwirksam. Dies gilt auch für die Niederschlagung / den Erlass von Forderungen und auch für die ggf. notwendigen Instandhaltungsrückstellungen, die erst mit ihrer Inanspruchnahme und noch nicht mit ihrer Abbildung zahlungswirksam werden würden.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Stadt Lorch ihrer Verpflichtung die ordentlichen Tilgungen (2020 = 514.536,23 €) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bedienen, entgegen der Planung sogar nachkommen konnte. Dies ist der disziplinierten Haushaltsführung und langen vorläufigen Haushaltsführung geschuldet, aber auch der erhaltenen Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes und Bundes.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.865,00 €	510.566,21 €	-191.298,79 €
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.349.847,83 €	448.797,70 €	-901.050,13 €
29 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-647.982,83 €	61.768,51 €	709.751,34 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigte:

- Ermächtigungen des Jahres 2020 i.H.v. 879.455,80 € und
- Ermächtigungen aus „Haushaltsausgabesten“ i.H.v. 470.392,03 €.

Die Ergebnisse der investiven Auszahlungen berücksichtigten somit alle Kosten für die Anschaffung und Herstellung des kommunalen Vermögens. Erhebliche Abweichungen ggü.

dem Planansatz resultierten aus der Verschiebung von Maßnahmen aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt und der bis zur Haushaltsgenehmigung 2020 erlassenen und gültigen Haushaltssperre. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhten das Budgetvolumen des laufenden Haushaltsjahres und standen dort im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit analog ihrer Veranschlagung in den Vorjahren / Regelungen des Haushaltes zur Verfügung.

Grundsätzlich fallen die Auszahlungen für Investitionen mit den Einzahlungen aus Investitionen / langfristigen Krediten auseinander. Zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung werden die ermächtigten Kassenkredite in Anspruch genommen. Langfristig wird die Investitionstätigkeit jedoch nur durch investive Einzahlungen / Einzahlungen aus langfristigen Krediten refinanziert.

Von den fortgeschriebenen Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden die folgenden Beträge abgewickelt:

- aus den Ermächtigungen des Jahres 2020 insgesamt 167.147,90 € und
- aus den Ermächtigungen aus „Haushaltsausgaberesten“ insgesamt 281.649,80 €

Budgetauswertung auf Finanzebene (§ 4 Abs. 1 GemHVO)

Nr.	Teilhaushalt	Ansatz Auszahlung	Ergebnis Auszahlung	Verb. (+) / Verschl. (-)
01	Innere Verwaltung	36.344,09 €	27.473,64 €	8.870,45 €
02	Sicherheit und Ordnung	75.000,00 €	3.143,89 €	71.856,11 €
04	Kultur und Wissenschaft	153.505,00 €	10.861,19 €	142.643,81 €
06	Kinder-/Jugend- und Familienh.	93.000,00 €	0,00 €	93.000,00 €
08	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Bauen und Wohnen	195.314,00 €	2.113,58 €	193.200,42 €
11	Ver- und Entsorgung	482.949,94 €	117.652,13 €	365.297,81 €
12	Verkehrsfl. und -anlagen/ÖPNV	10.000,00 €	8.092,92 €	1.907,08 €
13	Natur- und Landschaftspflege	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	284.000,00 €	266.922,38 €	17.077,62 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.434,80 €	12.537,97 €	896,83 €
		<u>1.349.847,83 €</u>	<u>448.797,70 €</u>	<u>901.050,13 €</u>

Die einzelnen Produktbereiche schließen ausschließlich mit Minderauszahlungen. Eine Beschlussfassung gemäß § 100 Abs. 3 HGO ist daher nicht notwendig.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Auszahlungen (> 15.000,00 €) für Anlagen im Bau / Baumaßnahmen und Anschaffungen im Abschlussjahr dargestellt.

Ergebnis zum:		31.12.2020
I011110203	Ersatzbeschaffung EDV-Anlage	25.713,25 €
I115330125	Grundhafte Sanierung Hochbehälter Ranselberg	41.920,84 €
I115380102	Grundlegende Sanierung Kanalisation EKVO	56.409,29 €
I155710104	Breitbandausbau	233.814,39 €

I155730316	Anbau Halle Feuerwehr Lorch	19.522,00 €
Summe		<u>357.857,77 €</u>

Aus der folgenden Übersicht gehen die nach 2021 übertragenden Haushaltsausgabereste hervor. Diese stellen gleichzeitig diesbezügliche Abweichungen innerhalb der veranschlagten / fortgeschriebenen Investitionen im Abschlussjahr 2020 dar. Ein gesonderter Ausweis erfolgt hier nicht mehr. Die Übertragung der Haushaltsausgabereste von insgesamt 455.485,68 € entsprach den Anforderungen des § 21 Abs. 2 GemHVO. Ein zusätzlicher Übertragungsvermerk / -beschluss war nicht erforderlich. Die Übertragungen entsprachen dabei den im jeweiligen Deckungskreis zur Verfügung stehenden Mittel sowie den noch verfügbaren Kreditermächtigungen zum 31.12.2020.

Ausgabereste zum:		31.12.2020
I011110204	Ausstattung Büromöbel u.a. Gegenstände	7.500,00 €
I021260101	Erw. v. Geräten für die FFWehren	7.500,00 €
I021260122	Umbau FFw-Haus Espenschied (HK)	1.854,00 €
I021280101	Umrüstung Sirenen auf Digitalfunk	20.000,00 €
I042810101	Maßnahmen im Rahmen "Welterbe Ob. Mittelrheintal"	50.000,00 €
I063650102	Inv.Zu. Kita Ranselberg, Kauf/Umbau (HK)	9.660,00 €
I063650106	Energ. Sanierung Kita Lorch	8.000,00 €
I063660101	Anschaffung Spielgeräte/Ausstattung Spielplätze	5.000,00 €
I105220106	Maßnahmen im Rahmen "Dorferneuerung"	47.080,00 €
I115330101	Erwerb von Anlagevermögen Wasserversorgung	6.909,14 €
I115330124	Erneuerung der Wasserleitungen Stadtgebiet	79.321,00 €
I115330125	Grundhafte Sanierung Hochbehälter Ranselberg	91.450,20 €
I115380101	Erwerb von Anlagevermögen Abwasserentsorgung	20.000,00 €
I115380102	Grundlegende Sanierung Kanalisation EKVO	53.758,34 €
I125410107	Straßenbeleuchtungsanlagen allgemein	2.500,00 €
I125410135	Anschaffung Parkautomaten	5.000,00 €
I135530101	Erwerb von Anlagevermögen Friedhöfe	2.300,00 €
I135550202	Motorsägen Waldarbeiter	2.000,00 €
I155730102	Bauhof Neuanschaffung Geräte/Maschinen	2.653,00 €
I155730401	Grundstücksgeschäfte	28.000,00 €
I155730409	Felssicherung Langgasse 31	5.000,00 €
Summe		<u>455.485,68 €</u>

Die im Haushalt 2020 veranschlagten, aber bis zum 31.12.2020 noch nicht abgewickelten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden grds. in den Jahren 2021 ff. neu veranschlagt.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	582.591,00 €	868.847,01 €	286.256,01 €
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	518.947,55 €	514.536,23 €	-4.411,32 €
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	<u>63.643,45 €</u>	<u>354.310,78 €</u>	<u>-290.667,33 €</u>

Soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht möglich sind, dürfen Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen. Hierzu auch § 103 HGO. Die Beurteilung erfolgt grds. im Rahmen der Haushaltplanungen. Der Kreditbedarf ergibt sich dabei aus der Differenz von geplanten Auszahlungen und geplanten Beiträgen / Zuweisungen (Einzahlungen).

Die Neuaufnahme langfristiger Investitionsdarlehen i.H.v. 850.000 € im Jahr 2020 erfolgte aus der Kreditermächtigung 2018. Die Kreditermächtigung gilt gem. § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die weiteren 18.847,01 € wurden aus der Kreditermächtigung 2019 aufgenommen.

Da ein Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeiten i.H.v. 61.768,51 € (Pos. 29) vorliegt, bedurfte es keiner weiteren Aufnahme langfristiger Kredite (Pos. 31). Der im Abschlussjahr aufgenommene Kredit über 850.000,00 € diente der Umschuldung von investiven Zwischenfinanzierungen aus dem Jahr 2019 (unechte Liquiditätskredite). Die weiteren Einzahlungen von 18.847,01 € stammen aus dem Sonderinvestitionsprogramm zur Straßensanierung.

Die Auszahlungen des Jahres 2020 i.H.v. insgesamt 514.536,23 € berücksichtigen die ordentliche Tilgungen der langfristigen Investitionskredite.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
35 Haushaltunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel u. Kassenkredite)	0,00 €	355.288,39 €	355.288,39 €
36 Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel u. Kassenkredite)	0,00 €	328.537,10 €	328.537,10 €
37 Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>0,00 €</u>	<u>26.751,29 €</u>	<u>26.751,29 €</u>

Der Zahlungsmittelüberschuss resultiert i.d.R. aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen wie z.B. der Abwicklung von Abfallgebühren für den Abfallverband Rheingau, die Umsatzsteuerabrechnung und der Verwahrungen für Dritte. Mit der Novellierung

der GemHVO werden ab 2014 in dieser Position auch die Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten abgebildet.

Die Haushaltssatzung 2020 sah einen Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten von 6.000.000,00 € vor. Eine nachträgliche Erhöhung aufgrund der Pandemie gab es im Abschlussjahr nicht. Zur Kassenbestandsverstärkung wurden seitens der Stadtkasse unterjährig regelmäßig Liquiditätskredite beansprucht und zurückgeführt. Eine vollständige Rückführung war zum 31.12.2020 nicht möglich, sodass zum Bilanzstichtag Liquiditätskredite i.H.v. 556.925,48 € bestanden.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	/	-1.473.201,20 €	/
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	/	1.115.422,69 €	/
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	/	<u>-357.778,51 €</u>	/

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zwischen dem Jahresanfangs- und dem Jahresendbestand ergibt sich grundsätzlich infolge der vorangehend bereits beschriebenen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres schloss mit -357.778,51 €, im Vorjahr mit -1.473.201,20 €. Somit konnte der Zahlungsmittelbestand um 1.115.422,69 € deutlich verbessert werden.

5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation erging am 29.08.2019 eine Haushalts sperre, welche auch bis zur Genehmigung des Haushalts 2020 Bestand hatte.

Um einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu schaffen, ist es neben den umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig hochverzinst Altdarlehen nach Möglichkeit umzuschulden. Die Verwaltung konnte mit dem Hessischen Ministerium des Innern als oberste Aufsichtsbehörde und dem Regierungspräsidium Darmstadt nach umfangreichen Gesprächen eine erste Lösung erarbeiten. Landesseitig konnte zugesagt werden, eine Umschuldung der hochverzinsten Darlehen der Stadt Lorch in dem Sinne vorzunehmen, dass die dadurch entstehenden Vorfälligkeitsentschädigungen durch eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock finanziert werden. Aufgrund der umfangreichen Unterstützungen in den Vorjahren wurde dies nur in Aussicht gestellt, sofern die Stadt Lorch neben den umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen die Grundsteuern auf die vorgenannten Höchsthebesätze Hessens als weiteren maßgeblichen Konsolidierungsbeitrag erhöht und diese mindestens bis zum Abtragen der erneut aufgebauten Kassenkredite auf dem Niveau beibehält. Dies haben auch andere hochdefizitäre hessische Kommunen vornehmen müssen. Letztlich konnte jedoch nur mit einer Bank eine Auflösungsvereinbarung von zwei Krediten ausgehandelt werden. Bei den Krediten bestand eine Restschuld von 1.154.000 EUR bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,058 % p.a. Durch die Umschuldung im Jahre 2021 reduziert sich die Zinslast insgesamt auf 96.998 EUR p. a. Die Tilgung für langfristige Kredite bei Kreditinstituten reduziert sich durch die Umschuldung insgesamt auf 458.000 EUR. Dies

entsprechen Entlastungen im Ergebnis- (Zinslast) und Finanzhaushalt (Tilgungen) von rund 100.000 EUR p.a. (entspricht rund 100 Punkte bei der Grundsteuer B).

Die zukünftige Entwicklung der Stadt Lorch hängt maßgeblich von der Entwicklung der Ergebnisrechnung ab. Sie spiegelt mit ihren Teilrechnungen alle kommunalen Aufgaben und die finanzwirtschaftliche Gesamtentwicklung zur Deckung der damit verbunden Kosten wieder. Aufgrund der erhaltenen Landesausgleichstockzahlung im Jahre 2017 befindet sich die Stadt Lorch in der glücklichen Lage dadurch bedingt eine hohe ordentliche Rücklage von rund 4,7 Mio. € zum 31.12.2020 zu besitzen.

Hohe Investitionen in der Vergangenheit bedingen als Folgewirkung hohe Abschreibungswerte und hohe Tilgungsleistungen in der aktuellen und zukünftigen Phase.

Ein großes Problem stellt wie in den Jahren zuvor die Liquiditätsseite dar bzw. der Ausgleich des Finanzhaushaltes. Der Abbau der Liquiditätskredite schreitet voran, jedoch kann noch immer kein wirklicher Aufbau von ungebundener Liquidität in den nächsten Jahren verzeichnet werden. Das bedeutet, dass jegliche Investitionen zwangsweise nur durch die Aufnahme von Krediten bedient werden können.

Die Erhöhung der Realsteuersätze ab dem Jahr 2021 auf die Höchstsätze des Landes Hessen, war eine mutige und alternativlose Entscheidung um der desaströsen Finanzsituation entgegen wirken zu können. Die Beibehaltung der Höchsthebesätze wird für die nächsten Jahre voraussichtlich unabdingbar sein. Aufgrund der geringen Einheitswerte der Grundstücke und Gebäude in der Stadt Lorch ist die Belastung trotz hoher Hebesätze im Verhältnis geringer als in Städten und Gemeinden in der Metrolregion Rhein/Main.

Durch das Corona-Kommunalpaket wurden am 30.06.2020 alle im Schutzhelm befindlichen hessischen Kommunen verabschiedet. Der Verbleib bei der oberen Aufsicht (Regierungspräsidium Darmstadt) erfolgt jedoch weiterhin. Die Zuständigkeit bei der oberen Aufsicht endet weiterhin erst, wenn das Rechnungsprüfungsamt drei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre mit einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis testiert.

Der Haushaltsplan 2021 konnte auch aufgrund unvorhersebarer pandemiebedingter Ertragsausfälle nicht mit einem Überschuss geplant werden. Im Ergebnis steht ein Plandefizit von -198.745 €. Dies wird durch die Inanspruchnahme der bestehenden ordentlichen Rücklagen ausgeglichen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung kann jedoch von einer deutlich besseren Entwicklung ausgegangen werden. Die Stadt Lorch schaffte es im Abschlussjahr 2020 die Tilgung der langfristigen Investitionskredite aus eigener Kraft zu bedienen. Daher konnten die mit der Aufsicht und dem Land Hessen vereinbarten 405.000,00 € der Mittel aus der Hessenkasse für laufende Tilgungsleistungen statt im Jahr 2020 nun im Jahr 2021 erneut angesetzt und verwendet werden. Dies vereinfachte einen ausgeglichenen Finanzhaushalt für 2021 darstellen zu können.

5.4 Risikoberichterstattung

5.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die wesentlichsten konjunkturabhängigen Erträge werden in den u.g. Positionen abgebildet. Sie stellten allein rd. 50% der erzielten ordentlichen Erträgen dar.

	Fortge. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergeb.
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.926.201,73 €	1.782.376,76 €	-143.824,97 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	185.664,12 €	191.078,32 €	5.414,20 €
Gewerbesteuer	699.000,00 €	642.334,18 €	-56.665,82 €
Schlüsselzuweisungen	1.827.099,00 €	1.827.099,00 €	0,00 €

Aufgrund der Strukturschwäche und der hohen Zersiedelung der Stadt Lorch, konnte nicht in dem Maße an der wirtschaftlichen Erholung teilgenommen werden, wie in anderen hessischen Kommunen. Es fehlen stabile Einnahmequellen und der hohe Anteil an nicht sozialversicherungspflichtigen Einkommen (Renten, Sozialleistungen etc.) vermindern stetig den Anteil an der Einkommensteuer. Die Ausweisung neuer Baugebiete für den Zuzug von Einwohnern aus der Metrolregion Rhein/Main können ein Ausweg sein. Durch die Preisexplosion bei Immobilien im Rheingau, stellt in Verbindung mit technischen Fortschritt/Digitalisierung und Telearbeit, die Stadt Lorch eine interessante und günstigere Wohnalternative dar. Den Bereich Digitalisierung ist die Stadt Lorch durch den Breitbandausbau bereits nachgekommen.

Aktuell stellt die mittlerweile seit Jahrzehnten bestehende Baustelle für den Radwegeausbau auf der B42 ein wirtschaftliches Desaster dar. Lange Fahrzeiten durch Ampelschaltungen und immer wieder monatelange Vollsperrungen der B42 mit Umleitungen über das kurvenreiche und steile Rheingaugebirge machen die Neuansiedlung von Gewerbe zunichte und bestehendes Gewerbe kann sich durch Einnahmeausfälle teilweise nicht mehr halten. Auch private Fahrten aus dem Rhein-Main-Gebiet (Tagestouristen) meiden die umständliche und je nach Jahreszeit durch Unfälle/Wildwechsel bedingte gefährliche Fahrt zur Stadt Lorch. Dies bleibt ein Risikofaktor der nächsten Jahre. Ein moderater Ansatz bei der Gewerbesteuer soll dem Rechnung tragen. Hier gilt es weiter Druck auf die Landesregierung (HessenMobil) auszuüben, um schnellstmöglichst wieder eine attraktive Verbindung zur Stadt Lorch herbeizuführen.

Mit Blick auf die Folgejahre ist eine Entwicklung im Bereich der Gemeindeanteile und der Gewerbesteuer schwierig zu prognostizieren, da die Wirtschaftsprognosen von Zuversicht zu pandemiebedingten Rückschlag schwanken. Die Corona-Pandemie wird uns wahrscheinlich nach einige Jahre begleiten, eine neue Mutation oder Ausbreitung kann relativ schnell aktuelle Wirtschaftsprognosen zunichte machen. Alleine im Jahr 2021 wurden die Prognosen mehrmals nach unten korrigiert. Fakt ist, dass die Steuerschätzung zeigt, dass die Kommunen durch die Corona-Pandemie fast drei Jahre hinter den Erwartungen aus Oktober 2019, also vor der Pandemie liegen. Gleichzeitig sind die Ausgaben durch Kostenexplosionen aufgrund von Rohstoffknappheit, steigenden Energiepreisen und personell bedingter Auslastungen in allen Unternehmensbereichen (Fachkräftemangel), weitaus schneller angestiegen. Im Jahre 2020 wurde dieses Delta durch die Kompensationszahlung von Bund und Land kompensiert. In den Jahren 2021 und 2022 muss dieses Delta von den Kommunen alleine getragen werden.

Der Haushaltsverlauf 2020 hat erneut gezeigt, dass es weiterer Ertragssteigerungen bedarf, wenn die Kosten zur Erhaltung und Schaffung der gesamten facettenreichen Infrastruktur der Stadt Lorch regelmäßig / dauerhaft gedeckt werden sollen. Die Abhängigkeit von den zuvor genannten Ertragsquellen besteht ohne jeden Zweifel und stellt insbesondere in Bezug auf die Gewerbesteuer ein hohes Risiko dar. Die Grundsteuer stellt als einzige Steuer eine festkalkulierbare dar, welche zugleich gänzlich bei der Kommune verbleibt (Erträge über dem Nivellierungshebesatz von 365% bei den Grundsteuern als Haupteinnahmequelle sind nicht umlagepflichtig).

Darüber hinaus liegen Geschäftsrisiken in übertragenen aber auch freiwilligen Aufgaben, die mit ihrem Beginn immer mit zusätzlich auszugleichenden Folgekosten verbunden sind.

In den hohen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten stecken wesentliche künftige Haushaltsbelastungen, die zwingend auszugleichen sein werden. Wie bereits zuvor erwähnt,

sollen je nach Möglichkeit die hochverzinsten Darlehen mit entsprechend hohen Zinslasten, durch weitere Landeshilfen reduziert werden.

Bei der Beteiligung an der Verlustübernahme am Kommunalen Gebietsrechenzentrum KGRZ-Wiesbaden könnte das Risiko bestehen, dass der zurückgestellte Betrag nicht ausreicht um den künftigen Verlust abzudecken.

5.4.2 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

Zur Verminderung der Zinsänderungsrisiken hat die Stadt Lorch 2007 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG zum Zinsmanagement abgeschlossen. Durch die vom Beratungsunternehmen empfohlenen risikoarmen Finanzinstrumente, die ggf. unterjährig dem Geschäftsverlauf angepasst werden, ergeben sich regelmäßig deutliche Zinsvorteile für die Stadt Lorch.

Aufgrund der damals vollständigen Rückführung der Kassenkredite im Zuge der Zuweisung aus dem Landesausgleichstock hat sich das Gesamtzinsänderungsrisiko wesentlich reduziert. Das Derivatvolumen der Zinssicherungsverträge wurde daraufhin entsprechend adjustiert. Der erneute Aufbau von Liquiditätskrediten ist unbedingt zeitnah wieder abzubauen.

Auch die neue stringente aufsichtsrechtliche Vorgabe gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu planen und echte Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen sowie die gesetzliche geforderte Liquiditätsrücklage nach § 106 Abs. 1 HGO aufzubauen, schränkt zusätzliche Ausgabenwünsche in den nächsten Jahren ein. Bislang konnte die Stadt Lorch keinen Liquiditätspuffer aufbauen und kann in der neuen pandemiebedingten Wirtschaftskrise somit auf keine Liquiditätsrücklage zurückgreifen.

Die laufende Entwicklung des Haushaltsvollzugs wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Es werden regelmäßig entsprechende Quartalsberichte in die Gremien gegeben.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Lorch. Das Produkt "newsystem ® communal" (N7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und entsprechend zertifiziert. Folgezertifikate werden regelmäßig erteilt.

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell einstehen muss.

Konnexitätsprinzip

Auch wenn die Finanzierung kommunaler Aufgaben, insbesondere die der übertragenen Aufgaben, oft nicht in voller Höhe gesichert werden kann, ist festzustellen, dass mit entsprechenden Bundes- und Landesprogrammen, wie z.B. mit dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP), dem Kommunalen Schutzschild Hessen (KSH) und dem

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) versucht wird, Kompensationsräume bei der Erledigung der kommunalen Aufgaben und im Hinblick auf eine bisher nicht ausreichende Konnexität zu schaffen. Dies entlastete - neben der Individualzuweisung aus dem Landesausgleichsstock i.H.v. 8.550.000 € - in den letzten Jahren auch die Stadt Lorch deutlich und weitaus überdurchschnittlicher als bei anderen hessischen Kommunen. Die Entschuldungshilfen der Jahre 2013 bis 2019 durch den Kommunalen Schutzhirm und den Landesausgleichsstockzahlungen belaufen sich auf rd. 16.176.000 € (dies entspricht rund 4.185 € pro Einwohner).

Die bisherige überdurchschnittliche Entlastung der Stadt Lorch insbesondere im Rahmen des Landesausgleichsstock ist als Bereinigung der Altlasten anzusehen und nicht eine auf Dauer in die Zukunft gerichtete Subventionierung der künftigen Haushalte.

Mit der HESSENKASSE (HK) entwickelte das Land ein weiteres Instrument zur Unterstützung beim Abbau der verbleibenden Kassenkredite / Altdefizite oder der Förderung von Investitionsvorhaben, sollten zu einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres 2018 keine Kassenkredite mehr bestehen.

Zum 20.08.2018 konnte die Kassenkreditfreiheit nachgewiesen werden, sodass der Stadt Lorch mit Festsetzungsbescheid zum 11.10.2018 eine Investitionszuweisung i.H.v. 903.807 € gewährt wurde. Dies entspricht förderfähigen Maßnahmen i.H.v. 1.004.230 €, die beginnend mit dem Jahr 2019 teilweise schon zur Anmeldung und Umsetzung gelangt sind. Diesen Investitionszuschuss hat die Stadt Lorch nur dadurch erhalten, dass das Land Hessen sämtliche Kassenkredite durch die Landesausgleichsstockzahlung zuvor abgelöst hat. Ansonsten wäre die Stadt Lorch im Entschuldungsteil der HESSENKASSE gelandet und wäre mit zusätzlichen hohen Tilgungsbeiträgen auf Jahrzehnte konfrontiert gewesen.

Mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hat das Land das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ eingerichtet. Es soll Hilfen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise finanzieren und weitere Schäden verhindern. Die Hessische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände hatten sich 2020 über die Verteilung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern verständigt. Daraus sind Hilfen des Landes von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen in Hessen zur Bewältigung der Corona-Krise vorgesehen. Durch weitere Vereinbarungen erhöht sich das Volumen des Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro. Durch die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs und den bereits geleisteten Kompensationszahlungen aufgrund von Gewerbesteuerausfällen konnte der Worst-Case-Fall einer erneuten kommunalen Schuldenkrise zumindest im Jahr 2020 vermieden werden. Inwieweit durch die neue Bundesregierung weitere kommunale Entlastungen beschlossen werden, bleibt abzuwarten.

Lorch, 10.01.2022


Dienstsiegel
Stadt Lorch
Der Magistrat

Ivo Ressler
Bürgermeister

Stadt Lorch
Der Magistrat

Rike Koch
Erste Stadträtin

